



Integrierter
Bewirtschaftungsplan
Weser

Fachbeitrag 8
Freizeit, Tourismus

Niedersachsen

**Fachbeitrag 8 -
Freizeit, Tourismus**
(Niedersachsen)

Koordination des Fachbeitrags:
Regierungsvertretung Oldenburg -
Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport

Abgestimmter Entwurf - Stand: 09.07.2010
(Hinweis: Der Stand zu den einzelnen im Fachbeitrag benannten Projekten kann
sich bis zur abschließenden Erstellung des IBP Weser verändert haben.)

Fachbeitrag 1	Natura 2000
Fachbeitrag 2	Räumliche Gesamtplanung
Fachbeitrag 3	Wasserrahmenrichtlinie
Fachbeitrag 4	Hochwasser- und Küstenschutz
Fachbeitrag 5	Schifffahrt und Häfen
Fachbeitrag 6a	Landwirtschaft
Fachbeitrag 6b	Fischerei
Fachbeitrag 6c	Jagd
Fachbeitrag 7	Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau
Fachbeitrag 8	Freizeit und Tourismus

Fachbeitrag 8: Freizeit, Tourismus: Aktualisierte Endfassung vom 09.07.2010

A.	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....	2
I.	Raumordnungsprogramme des Landes Niedersachsen und der Landkreise ..	2
I.1.	LROP	3
I.2.	RROP des Landkreises Wesermarsch	4
I.3.	RROP des Landkreises Cuxhaven	5
II.	Bauleitplanung	6
III.	Fachgesetze	6
III.1.	Anlagengebundene Freizeitaktivitäten: Das Beispiel Sportboothäfen.....	6
III.2.1	Sportschifffahrt.....	8
III.2.2	Baden	8
IV.	Nicht-rechtsverbindliche touristische Konzepte und Strategien	8
IV.1.	Touristisches Zukunftskonzept Nordsee 2015	8
IV.2.	Regionales Entwicklungskonzept 2007-2013 des Landkreises Wesermarsch	9
IV.3.	Konzepte der Gemeinde Butjadingen	9
IV.4.	Regionales Entwicklungskonzept Region Unterweser	9
IV.5.	Regionales Entwicklungskonzept Wesermünde-Nord	10
IV.6.	Regionales Entwicklungskonzept Wesermünde – Süd.....	10
IV.7.	Dorferneuerungsplanung	10
IV.8.	Landkreis Osterholz	10
IV.9.	Die tidebeeinflusste Hunte bis Oldenburg.....	11
IV.10.	Metropolregion Bremen-Oldenburg.....	11
B.	Charakterisierung des Planungsraumes	11
I.	Naturräumliche Charakterisierung	11
II.	Wirtschaftsstruktur und Bedeutung der Tourismuswirtschaft.....	13
C.	Zustandsanalyse.....	17
I.	Bestandsaufnahme	17
I.1.	Gemeinde Nordholz.....	17
I.2.	Samtgemeinde Land Wursten	18
I.3.	Stadt Langen	19
I.4.	Gemeinde Butjadingen	19
I.5.	Stadt Nordenham.....	20
I.6.	Gemeinde Loxstedt.....	21
I.7.	Gemeinde Stadland	21
I.8.	Stadt Brake	22
I.9.	Samtgemeinde Hagen	23
I.10.	Stadt Elsfleth.....	24
I.11.	Gemeinde Schwanewede	24
I.12.	Gemeinde Berne.....	25
I.13.	Gemeinde Lemwerder	26
II.	Bedeutung des Wassersports.....	26
III.	Kooperation von Erholung/Freizeit/Tourismus und Naturschutz	27
D.	Ziele/Perspektiven	29
I.	Planungen.....	29
I.1.	Gemeinde Nordholz.....	30
I.2.	Samtgemeinde Land Wursten	31
I.3.	Gemeinde Butjadingen	31
I.4.	Stadt Nordenham.....	32

I.5.	Gemeinde Loxstedt.....	33
I.6.	Gemeinde Stadland	34
I.7.	Stadt Brake	34
I.8.	Samtgemeinde Hagen	34
I.9.	Stadt Elsfleth.....	36
I.10.	Gemeinde Schwanewede	36
I.11.	Gemeinde Berne.....	36
I.12.	Gemeinde Lemwerder	37
II.	Weiter gehende Kooperationen Erholung/Freizeit/Tourismus.....	37
E.	Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte sowie Synergieeffekte.....	38
I.	Potenziell konfliktträchtige Projekte	38
II.	Übrige Projekte und Erholungsaktivitäten	40
III.	Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Naturerlebnisangebote	41
F.	Maßnahmenvorschläge	41
G.	Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	41
H.	Anlagen.....	42

A. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Eingangs soll der rechtliche Rahmen skizziert werden, in dem sich touristische Nutzungen bzw. Freizeitaktivitäten im Planungsraum allgemein und speziell mit Blick auf die Natura 2000-Schutzziele bewegen.

In einem weiteren Schritt sollen hier bereits maßgebliche (rechtlich nicht bindende) touristische Konzepte und Strategien angerissen werden, die Hinweise auf touristische Planungen oder zumindest Handlungsbedarfe geben (dazu näher unter D ff.), aber auch helfen den Planungsraum zu charakterisieren (dazu unter B).

Als rechtliche Vorgaben sind für den Fachbeitrag Freizeit, Tourismus im Wesentlichen nachstehende Grundlagen zu nennen:

I. Raumordnungsprogramme des Landes Niedersachsen und der Landkreise

Das Landesraumordnungs-Programm Niedersachsen (LROP) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 08.05.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 132) sowie die aus dem LROP zu entwickelnden (vgl. § 7 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG)) Regionalen

Raumordnungsprogramme der Landkreise als Träger der Regionalplanung (RROP) bilden landesweite bzw. regionale (auf Ebene der Landkreise) fachübergreifende Gesamtplanungen, die in den gemeindlichen Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) zu berücksichtigen sind und denen sich letztere anzupassen haben (vgl. § 1 Abs. 4 BauGB).

Zurzeit verfügen der Landkreis Wesermarsch mit seinem RROP vom 19.12.2003 sowie der Landkreis Cuxhaven mit seinem RROP vom 18.07.2002 über rechtswirksame RROPe. Das RROP des Landkreises Cuxhaven befindet sich in der Neuaufstellung. Der Landkreis Osterholz besitzt derzeit kein gültiges RROP. Auch hier wird das RROP neu aufgestellt. Die Einleitung des Beteiligungsverfahrens wird für den Herbst 2009 angestrebt. Derzeit gelten daher ausschließlich die Ziele und Grundsätze des neuen LROP.

I.1. LROP

Das LROP befasst sich an verschiedenen Stellen – z. T. generell, z. T. mit spezifischem Blick auf die niedersächsische Nordseeküste - mit den Aspekten Tourismus, Erholung und Freizeit.

Hier seien folgende zentrale Festlegungen angeführt:

Nach Abschnitt 1.4. Ziff. 05 des LROP sind die touristischen Nutzungen in der Küstenzone zu sichern und nachhaltig zu entwickeln.

In den **Erläuterungen zum LROP** wird ergänzend ausgeführt, dass „im Bereich der niedersächsischen Nordseeküste der Tourismus eine der wichtigsten Erwerbsgrundlagen der Menschen ist.“

Darüber hinaus fordert das LROP unter **Abschnitt 3.2.3 Ziff. 01**, dass „die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft ... in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden (sollen)...Soweit mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar, soll eine Zugänglichkeit auch in den nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten gewährleistet werden, damit diese Gebiete für das Naturerleben und die Vermittlung umweltbezogener Informationen an die Öffentlichkeit genutzt werden können.“

I.2 RROP des Landkreises Wesermarsch

In den „Grundsätzen und Zielen der Raumordnung“ des RROP des Landkreises Wesermarsch findet sich unter **Abschnitt 3.1 Ziff. 07** folgende zentrale Aussage: „Der Fremdenverkehr ist in den nördlichen Teilräumen des Landkreises Wesermarsch („Butjadinger Halbinsel“) zu sichern und qualitativ weiter zu entwickeln. Die mittleren und südlichen Teilräume des Landkreises sind für einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus auszubauen.“

Unter **Abschnitt 3.8 Ziff. 01** heißt es: „Die Freiflächen entlang der Unterweser mit unmittelbarem Zugang zum Weserufer sind unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange für die Naherholung zu sichern und zu erweitern.“

In den **Erläuterungen zum RROP zu Abschnitt 3.8** wird aufgrund der besonderen naturräumlichen Situation der Wesermarsch (sh. unter B. I.) deziert auf die Notwendigkeit der Sicherung von Flächen für die Naherholung hingewiesen. Zudem wird hier eine vorsorgende, Nutzungskonflikt vermeidende und Beeinträchtigung minimierende Regelung entgegenstehender Raum- und Nutzungsansprüche aus anderen Bereichen, wie z. B. dem Umwelt- und Naturschutz, angestrebt.

Unter **Abschnitt 3.8** und in der zeichnerischen Darstellung zum RROP sind schließlich Bereiche benannt und räumlich konkret dargestellt, denen für eine touristische Ausrichtung und die Naherholung besondere Bedeutung zukommt. Dies sind:

- siedlungsbezogene Erholungsflächen regionaler Bedeutung im Landkreis Wesermarsch
- Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Vorganggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
- Vorsorgegebiete für Erholung
- regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte
- regional bedeutsame Sportanlagen

- Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“
- Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“

Die genaue Kennzeichnung der jeweiligen Standorte erfolgt im Kontext der Zustandsanalyse unter C.

Für den Bereich der tidebeeinflussten Hunte von Elsfleth bis Oldenburg sind rechtlich verbindliche, touristisch relevante, raumordnerische textliche Aussagen weder im RROP des Landkreises Wesermarsch noch im Flächennutzungsplan der kreisfreien Stadt Oldenburg, der ein RROP für das Stadtgebiet insoweit „ersetzt“, zu finden. Lediglich das RROP des Landkreises Wesermarsch enthält in der Zeichnerischen Darstellung räumlich konkrete Festlegungen für Vorsorgegebiete für Erholung in den Bereichen Wehrder (Hunte-niederung südlich Elsfleth) und der südlichen Hunteniederung zwischen Hunt-dorfersiel bis Hotlersiel.

I.3. RROP des Landkreises Cuxhaven

Das RROP des Landkreises Cuxhaven trifft unter **Abschnitt 3.1 Ziff. 06** folgende zentrale Aussage zum Tourismus: „Der Fremdenverkehr, als einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Landkreis, ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse von Natur und Landschaft zu erhalten und entsprechend weiter-zuentwickeln.“

Im **Abschnitt 1.7 Ziff. 02** heißt es ferner: „In den touristisch intensiv genutzten Bereichen, insbesondere den Watten und Vorländern der Nordseeküste, ...und der Unterweser ..., sind die Anforderungen an die touristische Nutzung mit den Belangen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Für die natur-schonende Nutzung dieser Flächen sind insbesondere Maßnahmen der Len-kung des Besucherverkehrs sowie Maßnahmen zur Einbindung der Touris-mus-, Freizeit – und Erholungsanlagen erforderlich.“

Das RROP weist schließlich

- Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ sowie

- Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“

aus, die hier im Kontext der Zustandsanalyse unter C. dargestellt werden sollen.

II. Bauleitplanung

Schließlich ist die kommunale Bauleitplanung für die Errichtung touristischer Infrastrukturen zu beachten. Sie werden z. B. als Sondergebiete ausgewiesen. Soweit Bauleitpläne hier spezifisch benannt werden können, erfolgt eine Darstellung im Zusammenhang unter C.

III. Fachgesetze

Verschiedene Fachgesetze regeln sowohl anlagen- als auch nicht anlagengebundene Freizeitaktivitäten. Insbesondere erstere – hier zu verstehen als touristische Infrastrukturen wie z. B. Sportboothäfen und Campingplätze - unterliegen einer Vielzahl rechtlicher, sich zum Teil überschneidender und komplexer, Vorgaben, die im Rahmen der einschlägigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigen sind und die hier nur cursorisch dargestellt werden können.

III.1. Anlagengebundene Freizeitaktivitäten: Das Beispiel Sportboothäfen

Für die Errichtung und den Betrieb von Sportboothäfen mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Natura-2000-Schutzziele sind die nachstehenden rechtlichen Grundlagen zu nennen, die in diesem Kontext einschlägig sein können:

- NROG: Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bei Raumbedeutung und überörtlicher Bedeutung eines in der Raumordnungsverordnung des Bundes (RoV) genannten Vorhabens (unter § 1 Ziff. 15 ist z. B. die Errichtung von Feriendörfern, Hotelkomplexen und sonstigen großen Einrichtungen für die Ferien- und Fremdenbeherbergung sowie von großen Freizeitanlagen erfasst);

- Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG): Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen für Anlagen im Bereich der Bundeswasserstraßen;
- Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und Niedersächsisches Wassergesetz (NWG): u. a. Planfeststellungserfordernis für Errichtung von Häfen als Gewässerausbau; wasserrechtliche Genehmigung für die Herstellung und wesentliche Änderung von baulichen Anlagen in und an oberirdischen Gewässern ;
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG): Die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Naturschutzgebiet (NSG)-Verordnungen enthalten häufig auch Aussagen zur Nutzung und Unterhaltung bestehender Anlagen (dazu näher unter C.);
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO): Baugenehmigungsverfahren z. B. für bauliche Anlagen „an Land“.

Integriert sein kann in Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nach den vorstehenden Gesetzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), falls sich das betreffende Vorhaben in der Anlage zu diesen Gesetzen findet. Für den Fall, dass ein Projekt ein Gebiet des Netzes Natura 2000 erheblich beeinträchtigen kann, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

III.2. Nicht-anlagengebundene Freizeitaktivitäten

Für die nicht-anlagengebundenen Freizeitaktivitäten, insbesondere den Wassersport auf den Bundeswasserstraßen Weser und Hunte, existieren ebenfalls verschiedene rechtliche Maßgaben.

Grundsätzlich gilt nach WaStraG und NWG, dass wassergebundene Aktivitäten dem Gemeingebrauch unterfallen, der jedoch rechtlich eingeschränkt werden kann.

III.2.1 Sportschifffahrt

Von Bedeutung für die Sportschifffahrt ist insoweit vor allem die Seeschiff-fahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) des Bundes, der die Bundeswasserstraßen Weser (bis Bremen) und Hunte (bis Oldenburg) unterfallen und die Anforderungen für die Schifffahrt auf diesen Gewässern aufstellt.

Für den Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer gelten besondere Befahrensregelungen, die sich in der „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NPNordSBefV)“ finden.

Die einschlägigen NSG-Verordnungen beinhalten ebenfalls Befahrensregelungen (dazu näher unter C.).

III.2.2 Baden

Insoweit ist vor allem auf die „Verordnung über das Baden in den Bundeswasserstraßen Weser, Lesum und Hunte“ der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest aus dem Jahre 2005 hinzuweisen, die Badenden im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs Einschränkungen auferlegt werden.

IV. Nicht-rechtsverbindliche touristische Konzepte und Strategien

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind aus neuerer Zeit folgende – nicht – rechtsverbindliche - Konzepte und Strategien zu nennen, die u. a. auch die touristische Nutzung des Planungsraumes betreffen:

IV.1. Touristisches Zukunftskonzept Nordsee 2015

Das „Touristische Zukunftskonzept Nordsee 2015“ (Masterplan Nordsee) aus dem Jahre 2008, das vom Tourismusverband Nordsee e.V. initiiert wurde, dem u. a. auch die hier relevanten Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch

angehören, enthält wesentliche Ausführungen zum Stellenwert der Tourismuswirtschaft in der Nordseeregion, eine Bestandsaufnahme und eine qualitative Bewertung der touristischen Infrastruktur, eine Potenzialanalyse sowie Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

IV.2. Regionales Entwicklungskonzept 2007-2013 des Landkreises Wesermarsch

Weiterhin befasst sich das Regionale Entwicklungskonzept 2007-2013 des Landkreises Wesermarsch („Siellandschaft Wesermarsch – Wesermarsch in Bewegung“) mit den Themen Freizeit und Tourismus. Das von der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH veröffentlichte Konzept enthält unter anderem eine Beschreibung der touristischen Ausgangslage der Region, eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie Entwicklungsstrategien.

IV.3. Konzepte der Gemeinde Butjadingen

Teilräumlich für die stark touristisch geprägte Gemeinde Butjadingen im Landkreis Wesermarsch von Bedeutung sind ferner das „Touristische Entwicklungskonzept Butjadingen – Fortschreibung und Vertiefung Fedderwardersiel“ aus dem Jahre 2007, das „Räumlich touristische Grundkonzept Fedderwardersiel“ in der 1. Entwurfsfassung sowie die „Weiteren Handlungsempfehlungen“ aus dem „Entwicklungskonzept Butjadingen – Nordenham – Zieldefinition Masterplan mit Leitprojekten“ aus dem Jahre 2002.

IV.4. Regionales Entwicklungskonzept Unterweser

Das Konzept „Region Unterweser – Förderung des maritimen Tourismus an der Unterweser“ hat die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH im Jahre 2002 als Leitlinie und Handlungsrahmen für die Entwicklung und Förderung des maritimen Tourismus und der Traditionsschifffahrt an der Unterweser erstellt.

IV.5. Regionales Entwicklungskonzept Wesermünde - Nord

Zu erwähnen ist ferner das aus dem Jahre 2007 stammende „Regionale Entwicklungskonzept (REK) Wesermünde – Nord 2007 – 2013 – Frischer Wind für gute Ideen von der Küste bis zur Geest!“ zum Leader-Wettbewerbsverfahren, das u. a. Aussagen zum touristischen Bestand und zur touristischen Entwicklung in den hier relevanten Gebietskörperschaften Gemeinde Nordholz, Samtgemeinde Land Wursten und Stadt Langen enthält. Neben den erwähnten Kommunen ist auch die Samtgemeinde Bederkesa beteiligt, die aber nicht im Planungsraum liegt.

IV.6. Regionales Entwicklungskonzept Wesermünde – Süd

Das „Regionale Entwicklungskonzept Wesermünde – Süd“ als Leader-Wettbewerbsbeitrag für die Förderperiode 2007 – 2013 aus dem Jahre 2007 beinhaltet ferner auch eine Bestandsaufnahme des touristischen Angebots und eine Darstellung der Planungen für die hier einschlägigen Gemeinde Loxstedt und die Samtgemeinde Hagen. Die Gemeinde Schiffdorf und die Samtgemeinde Beverstedt sind ebenfalls involviert, aber nicht Teil des Planungsraumes.

IV.7. Dorferneuerungsplanung

Schließlich existiert für die Orte Rechtenfleth, Sandstedt, Offenwarden, Wersebe, Rechtebe und Wurthfleth innerhalb der Gemeinde Sandstedt (Samtgemeinde Hagen) eine Dorferneuerungsplanung mit touristischen Bezügen.

IV.8. Landkreis Osterholz

Für den Landkreis Osterholz, der hier mit Teilen der Gemeinde Schwanewede betroffen ist, liegen derzeit keine für den Planungsraum relevanten touristischen Konzepte des Kreises oder von Tourismusorganisationen vor.

IV.9. Die tidebeeinflusste Hunte bis Oldenburg

Gleiches gilt für den Bereich der tidebeeinflussten Hunte bis Oldenburg. Touristische Konzepte des Landkreises Wesermarsch, der Stadt oder des Landkreises Oldenburg zur Nutzung dieses Abschnitts der Hunte sind hier nicht bekannt.

IV.10. Metropolregion Bremen-Oldenburg

Im Rahmen der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten wird derzeit an einem „Wassertouristischen Gesamtkonzept“ für die Metropolregion gearbeitet. Mit dieser Konzeptstudie sollen die wassertouristischen Defizite in der Metropolregion lokalisiert und Handlungsoptionen für eine verbesserte Positionierung dieses Raumes im Segment Wassertourismus dargelegt werden.

B. Charakterisierung des Planungsraumes

Der Planungsraum und die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Gebiete weisen in naturräumlicher und wirtschaftsstruktureller Hinsicht folgende Charakteristika auf:

I. Naturräumliche Charakterisierung

Der Planungsraum wird zu großen Teilen von Gewässern geprägt. Im Norden des Landkreises Wesermarsch (Halbinsel Butjadingen) und im Westen der nördlich Bremerhavens gelegenen Region Wesermünde-Nord im Landkreis Cuxhaven (zum räumlichen Zuschnitt sh. unter A.) grenzt der Planungsraum an die Nordsee mit dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und den Mündungstrichter der Weser (Weserästuar). Infolge des Gezeitenwechsels wird dieses Teilgebiet durch das Wattenmeer beeinflusst, was ein ganz besonderes touristisches Potenzial für die Region darstellt. Das Wattenmeer ist am 26.06.2009 als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt worden. Die Weser

– nach der Weserkorrektion durch Franzius ab 1895 weitestgehend in ihrem Verlauf begradigt - durchschneidet den Planungsraum. Geprägt ist der Planungsraum durch die Abfolge von der Küste bzw. dem Fluss zur Marsch, die sich als See- und Flussmarschen darstellt. Der außerordentlich homogene Naturraum der Wesermarsch besteht überwiegend aus einer naturräumlichen Einheit der Watten und Marschen; die westlichen Gebiete entlang der Weser sind durch das flache, teils marschige und sandige Geestvorland geprägt. Die Siedlungsbereiche der Wesermarsch haben allgemein ein Defizit an Naherholungsflächen, soweit sich diese Naherholungsflächen über Waldgebiete definieren, die naturraumbedingt in der Marschenregion kaum vorhanden sind. Desgleichen sind die verbleibenden besiedelten Freiflächen entlang der Uferbereiche der Weser – zumindest im Landkreis Wesermarsch - durch die Siedlungsentwicklung und den Wohnungsbau derart eingeengt, dass nur noch wenige Zugangsstellen zu den Gewässern für die Wohnbevölkerung und die Naherholungssuchenden zur Verfügung stehen. In der Weser befinden sich mit der Strohauser Plate und dem Harriersand, der mit 11 km längsten Flussinsel Deutschlands, zwei Weserinseln. Als Halbinsel schiebt sich der Elsflether Sand zwischen Weserstrom und Huntefluss. Entlang der Weser liegen beidseitig ausgedehnte schmale Sandstände als Relikte der nacheiszeitlichen Prozesse. Die Ufer der Weser sind über weite Strecken – soweit sie nicht für eine gewerbliche Nutzung hergerichtet sind (dazu unter II.) – flach und sandig sowie mit zahlreichen Buhnen und Leitdämmen versehen und befinden sich im tidebeeinflussten Bereich des Weserstroms.

Der Planungsraum verfügt damit auf beiden Seiten der Weser über eine starke naturräumliche Übereinstimmung.

Von Elsfleth bis Oldenburg fließt schließlich in Ost-West-Richtung die hier noch tidebeeinflusste und schiffbare Hunte, wenngleich dieser Abschnitt durch das Sperrwerk Huntebrück von den Extremwasserlagen der Weser und von Sturmfluten getrennt werden kann. Endpunkt ist der Alte Stadthafen in Oldenburg.

II. Wirtschaftsstruktur und Bedeutung der Tourismuswirtschaft

Trotz der geschilderten weitgehenden naturräumlichen Identität im Planungsraum bestehen zwischen den im Landkreis Wesermarsch und den in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz gelegenen Teilen des Planungsraums gravierende Unterschiede in wirtschaftsstruktureller Hinsicht: Entlang der Weser finden sich auf der der Wesermarsch zugehörigen Seite (auf dem sog. „Hohen Ufer“) in zum Teil dichter Abfolge gewerblich-industrielle sowie hafenwirtschaftliche Nutzungen. Hervorzuheben sind Brake (Kreisstadt) und Nordenham als Niedersächsische Landeshäfen mit umfassenden Flächen raumordnerisch gesicherter hafenorientierter industrieller Nutzungen (Vorranggebietsfestlegung). Diese Besiedlungsstruktur steht auch im Zusammenhang mit dem Hauptorten Nordenham (Mittelzentrum), Brake (Kreisstadt und Mittelzentrum), Elsfleth und Lemwerder (beide Grundzentrum) sowie den Orten Rodenkirchen und Berne (beide Grundzentren). Auf der gegenüber liegenden Weserseite (rechte Weserseite) konzentriert sich eine verdichtete Besiedlung (gewerblich-industrielle Nutzungen und Wohnen teils in Gemengelage) mehr auf die Gebiete um Bremerhaven und Bremen sowie Bremen-Vegsack. Die überwiegende Fläche entlang der Weser ist aber kaum besiedelt und überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen.

Freizeitaktivitäten – wie etwa das Baden oder die Nutzung der Uferbereiche zu Campingzwecken – sind auf der linken Weserseite aufgrund der intensiven gewerblichen Inanspruchnahme der Lagegunst an der Weser von vornherein bestimmten Restriktionen unterworfen und in Teilen auch nicht zulässig. Der Wassersport muss auf die Berufsschifffahrt sowie auf den Schwell der Großschifffahrt achten. Dennoch ergeben sich für den Landkreis Wesermarsch vielfältige Abschnitte/Flächen entlang der Weser, die eine siedlungsbezogene Erholung ermöglichen – wegen ihrer hohen Bedeutung finden sich diese Gebiete in der raumordnerischen Sicherung des RROP des Landkreises Wesermarsch.

Der Schwerpunkt der touristischen Attraktion des Planungsraumes liegt gleichwohl im maritimen Bereich. Sowohl die Küstenlandschaft der Nordsee als auch die Flusslandschaften der Weser sind geprägt durch Häfen mit Sielanlagen, Fischfang, Werften, maritimes Handwerk, Leuchttürme sowie durch

Strände, teils mit Camping im Deichvor- und - hinterland. Die Weser wird dabei von der Fahrgastschiffahrt genutzt und ist zudem ein attraktives Gewässer für den Wassersport. Im Bereich des Niedersächsischen Wattenmeeres finden auch Wattführungen statt. Zu erwähnen sind auch die Naturkundlichen Führungen auf der Strohauser Plate.

Auch die Hunte von Elsfleth bis Oldenburg steht für die Sportbootschiffahrt zur Verfügung. Touristische Attraktionen entlang der Hunte sind in diesem Bereich dagegen nicht zu verzeichnen.

Neben dem maritimen Tourismus spielt der Radtourismus – zum Teil auch unter Nutzung der natürlichen Ausgangsbedingungen des Planungsraumes - eine wesentliche Rolle. Die Landschaft der Marschgebiete und das weitläufige Radwegenetz bieten hierfür gute Bedingungen.

Zu nennen sind hier vor allem der „Weser-Radweg“, der mit 150.000 Radtouristen pro Saison zu den beliebtesten deutschen Fernradwegen zählt, sowie die zum Teil mit dem Weser-Radweg in ihrer Streckenführung identische „Deutsche Sielroute“. Beide Seiten der Weser – unter Nutzung der Weserfähren - verbindet der „Radrundweg Unterweser“, der ebenfalls auf bestehende Fahrradrouten zurück greift. Entlang der Hunte führt von Elsfleth nach Oldenburg der Radfernweg „Hunteweg“.

Der gesamte Planungsraum – ausgenommen die untere Hunte – vermarktet sich touristisch neben teilträumlichen (z. B. „Wurster Küste“), kreisweiten (z. B. Cuxland) und weiter gefassten Vermarktungen („Nordsee“) gemeinsam auch als „Region Unterweser“.

Nachfolgend einige Zahlen, Daten und Fakten zur Tourismuswirtschaft im Planungsraum:

Der Landkreis Wesermarsch ist Urlaubs- und Erholungsregion für Touristen aus nahen und weiter entfernten Quellgebieten, wobei zu letzteren insbesondere Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern zählen. Im Jahr 2007 wurden allein in gewerblichen Übernachtungsbetrieben mit mehr als 8 Betten 646.408 Gästeübernachtungen verzeichnet. Hinzu kommen Übernachtungen

tungen in kleineren, privaten Beherbergungsbetrieben sowie auf Camping- und Reisemobilstellplätzen, die quantitativ bisher nicht erfasst wurden. Ihr Anteil liegt bei rd. 60 % an der Gesamtübernachtungszahl von rd. 1,5 Mio..

In der Tourismuswirtschaft der Wesermarsch existiert ein Gefälle von der Küste zum Binnenland. Der Süden der Wesermarsch fungiert vorwiegend als Naherholungsgebiet für Tagesgäste und Kurzurlauber, die bevorzugt in der Sommersaison an den Wochenenden aus den umliegenden Oberzentren in die Region kommen. Erholungsurlauber sowie Familien mit Kindern, die vor allem in den Ferien ein bis zwei Wochen die Wesermarsch aufsuchen, finden sich überwiegend an der Nordseeküste: Die Küstengemeinde Butjadingen hält einen Anteil von 83 % der gewerblichen Bettenkapazitäten und 87 % der gewerblichen Übernachtungen im Vergleich zu allen übrigen Wesermarsch-Gemeinden.

Im gesamten Landkreis Wesermarsch wurden im Tourismus im Jahr 2007 Bruttoumsätze von 144,5 Mio. € und ein Nettoumsatz von 126,3 Mio. € erzielt. Die Wertschöpfung, d. h. der Teilbetrag, der als Lohn, Gewinn oder Gehalt in der Wesermarsch verbleibt (das touristisch induzierte Einkommen), liegt bei 74,5 Mio. €. 2.763 Arbeitsplätze hängen vom Tourismus ab (Quelle: Wirtschaftsfaktoranalyse Wesermarschtourismus, Köln 2008). 20 % der gesamten Wertschöpfung im Landkreis werden durch den Tourismus erzielt.

Für die Region Wesermünde-Nord ist folgendes festzuhalten: Die amtliche Statistik (Erfassung gewerblicher Betriebe mit mehr als 8 Betten) weist für die Gemeinde Dorum im Zeitraum Mai 2007 bis April 2008 rd. 400.000 Übernachtungen und für die Gemeinde Wremen rd. 100.000 Übernachtungen auf. Für die Gemeinde Nordholz sind rd. 10.000 Übernachtungen zu nennen. Die amtliche Statistik birgt jedoch aufgrund der fehlenden Einbeziehung kleinerer Betriebe und privater Unterkünfte unter 9 Betten Ungenauigkeiten in sich. Allein für die Samtgemeinde Land Wursten weist die Ortsstatistik im Jahr 2006 rd. 800.000 Übernachtungen (ohne Camping) bzw. 1,1 Mio. Übernachtungen mit Camping nach. Dorum nimmt nach der Stadt Cuxhaven im Landkreis Cuxhaven eine Spitzenstellung bei der Anzahl der Übernachtungen ein. In Dorum und Wremen hat sich der Tourismus in den vergangenen Jahren sehr dyna-

misch entwickelt. Für die Gemeinde Nordholz werden auf der dortigen Internetseite rd. 300.000 Übernachtungen angeführt.

Für das Gebiet Wesermünde-Süd ergibt sich nachstehendes Bild: Die amtliche Statistik registriert im Zeitraum Mai 2007 bis April 2008 in der Gemeinde Loxstedt 4.100 Übernachtungen. „Nicht-amtlich“ konnten im Jahr 2006 32.730 Übernachtungen nachgewiesen werden. Für die Samtgemeinde Hagen – zu der im Planungsraum die Mitgliedsgemeinde Sandstedt gehört – ergaben sich „nicht-amtlich“ im Jahr 2006 insgesamt 337.735 Übernachtungen. Die Anbieter von Unterkünften kommen in dieser Region überwiegend aus dem Privatbereich. Eine starke Stellung hat die Übernachtung auf Campingplätzen inne.

Zusammenfassend nimmt die Tourismuswirtschaft im Planungsraum eine zentrale Bedeutung ein. Für einige Gebietskörperschaften ist der Fremdenverkehr bis hin zur Monostruktur die einzig nennenswerte Einnahmequelle, ohne dass sich Alternativen aufzeigen ließen. Jede Gebietskörperschaft im Planungsraum versucht daher zumindest auch touristische Angebote vorzuhalten und zu entwickeln.

Im bereits erwähnten Masterplan Nordsee – der im Wesentlichen den gesamten Planungsraum einschließt – wird folgende zentrale Aussage getroffen, die auch für den Planungsraum Geltung beansprucht: „Deutlich wird, dass die Region deutliche Anstrengungen unternehmen muss, um schleichende Marktanteilsverluste zu stoppen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, wieder eine nachhaltig positive touristische Entwicklung einzuleiten. Bei der Tourismusinfrastruktur, aber auch im Beherbergungsbereich besteht vielerorts Sanierungs-, Modernisierungs- und Umstrukturierungsbedarf.“

Eine einseitige Betonung der Interessen des Naturschutzes darf derartige Anstrengungen jedenfalls nicht konterkarieren.

C. Zustandsanalyse

I. Bestandsaufnahme

Hier sollen – getrennt nach Gemeinden - die vorhandenen Anlagen und ausgeübten Freizeitaktivitäten im Planungsraum bzw. unmittelbar angrenzend an den Planungsraum dargestellt werden.

Soweit das jeweilige RROP standortbezogene Aussagen trifft, sind diese – ebenso wie bauleitplanerische, touristische Nutzungen ermöglichende Festsetzungen – aufgenommen worden, wenn sie hier bekannt wurden.

Es wurde nicht differenziert zwischen jenen Anlagen älteren Datums, die dem Bestandsschutz unterliegen, und etwaigen neueren Anlagen, die der deutschen Verwaltungspraxis entsprechend seit der unmittelbaren Geltung der FFH-Richtlinie ab Juni 1994 in EG-Vogelschutzgebieten und seit Bekanntwerden der Meldepflichtigkeit des Weserästuars und der Unterweser ab etwa 1998 auch in – damals noch potenziellen – FFH-Gebieten auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele geprüft wurden.

Substanzielle Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf den Gebietszustand sind hier – auch in genereller, noch nicht spezifizierter Hinsicht - nicht bekannt geworden. Sie können valide aber ohnehin erst nach der Bewertung des Erhaltungszustandes und der Erhaltungsziele für die Natura 2000 – Arten und Lebensraumtypen beurteilt werden und müssten daher einer Betrachtung im Einzelfall vorbehalten bleiben. Die nachfolgende Zustandsanalyse hat daher lediglich die Funktion einer Bestandsaufnahme touristischer Inanspruchnahmen des Planungsraumes, ohne dass damit ein Urteil getroffen wäre, dass von diesen touristischen Nutzungen auch eine Beeinträchtigung der Natura 2000 – Gebiete ausginge.

I.1. Gemeinde Nordholz

Im RROP des Landkreises Cuxhaven ist die Gemeinde Nordholz: Spieka-Neufeld, Cappel-Neufeld als Standort sowohl mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ als auch „Fremdenverkehr“ ausgewiesen. Zurzeit be-

findet sich der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Nordholz in der Neuaufstellung.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Ortslage Spieka-Neufeld:
 - Außendeichs gelegenes Hafengelände „Spieka-Neufeld“ mit Tagescamping und Hafen (Sonderbaufläche Hafen) sowie Badeplätzen. Grünstrand. In dem hier gelegenen Kutterhafen finden sich auch einige Plätze für Sportboote. Das Gelände ist zum Teil in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer eingebunden bzw. grenzt an ihn an.
 - Ferienhaussiedlung in „Spieka-Neufeld“ binnendeichs.
- Ortslage Cappel-Neufeld: Außendeichs belegener Tagescampingplatz mit Grünstrand und binnendeichs belegene Campingfläche und Ferienhaussiedlung.

I.2. Samtgemeinde Land Wursten

Die Samtgemeinde Land Wursten: Wremen und Dorum-Neufeld ist im RROP des Landkreises Cuxhaven als Standort sowohl mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ als auch „Fremdenverkehr“ ausgewiesen. Die Gemeinde Wremen und der Bereich von Dorum-Neufeld sind als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Ortslage Dorum-Neufeld:
 - Kutterhafen mit Sportboothafen mit angrenzenden Campingplätzen, Schwefelsole-Wellenfreibad und grünem Strandbereich (außendeichs).
 - Ferienhausgebiet und Campingplatz binnendeichs.
 - Leuchtturm „Obereversand“ (außendeichs).
 - Nationalparkhaus mit Schaubiotop (außendeichs).
 - Kinderspielhaus (außendeichs).

- Kurverwaltung (außendeichs).
- Hafenterrassen.
- Vogelbeobachtungspavillon.

- Wremen:
 - Kutterhafen mit Sportboothafen sowie Campingplatz und Grünstrand in Wremen (außendeichs)
 - Ferienhausgebiet und Campingplatz (binnendeichs).
 - Leuchtturm „Kleiner Preuße“ (außendeichs).
 - Großwasserrutsche im Grünstrandbereich (außendeichs).
 - Hotel Deichgraf (auf der Deichkrone).
 - Hafenterrasse Südpier (außendeichs).

I.3. Stadt Langen

Die Stadt Langen, die mit ihrem Gebiet an den Planungsraum angrenzt, verfügt dort über keine touristischen Anlagen und plant solche auch nicht, so dass sich eine weitere Betrachtung erübrigt.

I.4. Gemeinde Butjadingen

Butjadingen ist im RROP des Landkreises Wesermarsch mit Blick auf den Planungsraum unter den Aspekten Freizeit und Erholung in verschiedener Weise berücksichtigt worden: Wegen der grundsätzlich hohen Bedeutung sowohl für den Tourismus als auch für die Naherholung sind Deich und Küstenbereich nahezu vollständig (von Eckwarderhörne bis Tettenserhörne) als „Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ festgelegt. Der Strandbereich Burhave-Fedderwardsiel ist als siedlungsbezogene Erholungsfläche regionaler Bedeutung ausgewiesen. Der Bereich Gemeinde Butjadingen – Burhave bis Fedderwardsiel (die Vordeichsflächen zwischen Burhave und Fedderwardsiel) ist als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung festgelegt. Burhave/Ort ist schließlich als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ festgelegt.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Burhave:
 - Vordeichs sind laut Flächennutzungsplan Sondergebiete für Erholung dargestellt. Im Einzelnen sind hier ein Strandbad, die ffn-Nordseelagune (1,6 ha großer Natur-Salzwasserbadesee direkt am Strand mit Strandabschnitten und Erlebnisbereich), ein Wattensteg sowie zwei Campingplätze anzuführen. Im Bereich der Nordseelagune finden auch Veranstaltungen wie Konzerte und Modellbootregatten statt.
 - Binnendeichs befinden sich viele Freizeiteinrichtungen und Ferienhausgebiete, von denen keine direkten Auswirkungen auf den Planungsraum ausgehen können.

- Fedderwardersiel:
 - Vordeichs sind laut Flächennutzungsplan Sondergebiete für Erholung dargestellt. Hier befinden sich direkt im Sielbereich ein Kutterhafen der Fischwirtschaft und Fahrgastschiffe und im Nahbereich hierzu ein Segel-, Sportboot- und Freizeithafen mit umliegendem Campingplatz.
 - Binnendeichs sind Ferienhaussiedlungen gelegen.

I.5. Stadt Nordenham

Die Stadt Nordenham: Großensiel/Weserstrand (vom Hafen Großensiel in Richtung Norden mit dem öffentlichen Strandbereich, dem Campingplatz und dem Bereich der Jugendherberge und des Wassersportvereins) ist im RROP des Landkreises Wesermarsch als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Sportboothafen in Großensiel für mehrere Steggemeinschaften.
- Union-Pier als Anlegestelle für den Personenschiffverkehrsverkehr in Richtung Bremen und Bremerhaven sowie für Ausflugsfahrten.
- Weserstrand (ca. 1,4 km langer Sandstrand) ohne Badeerlaubnis.
- Segelsportfliegerei in Nordenham-Blexen.

I.6. Gemeinde Loxstedt

Die Gemeinde Loxstedt: Dedesdorf ist im RROP des Landkreises Cuxhaven als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ ausgewiesen.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Ortslage Dedesdorf: Der Bereich des außendeichs gelegenen ehemaligen Fähranlegers Dedesdorf ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet Hafen dargestellt. Der Wassersportverein nutzt den ehemaligen Anleger als Sportboothafen.

I.7. Gemeinde Stadland

Die Gemeinde Stadland: Kleinensieler Plate/nördl. Fähranleger ist im RROP des Landkreises Wesermarsch als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung festgelegt.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Kleinensieler Sandstrand mit Bademöglichkeiten.

Von Nord nach Süd befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Stadland die nachstehenden Sportboothäfen:

- Yachthafen Beckumersiel.
- Sportboothafen Strohauser Siel.
- Marina Rodenkirchen.
- Yachthafen des Stadlander Yacht-Club Absen.

Die drei letztgenannten Häfen sind über die Schweiburg, einen Seitenarm der Weser, sowie über verschiedene Sieltiefe zu erreichen. Das gesamte Areal gehört zum Vogelschutzgebiet Unterweser und unterfällt teilweise dem FFH-Gebiet Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate. Touristische Nutzungen wie das Befahren der Gewässer oder auch ein Biwakieren in

einem bestimmten östlichen Uferabschnitt der Strohauser Plate sind nach der entsprechenden NSG-Verordnung allgemein freigestellt. Entsprechendes gilt für die Nutzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.

Der Erhalt der Yachthäfen und die Schiffbarkeit der Schweiburg sowie der Sietiefe sind nach Auffassung der Gemeinde Stadland im Sinne von Wohnqualität (Naherholung Einheimischer) und touristischer Aktivität (Wirtschaftsfaktor) bedeutsam. Die Gemeinde Stadland setzte auf einen naturnahen Tourismus mit geführten Exkursionen auf der Strohauser Plate sowie Erlebnisfahrten mit dem Dielenschiff „Hanni“ um die Strohauser Plate und in die „Schweiburg“.

I.8. Stadt Brake

Brake/Elsfleth: nördlich Käseburger Siel in Kirchhammelwarden und Strandbereich Weser/Oberhammelwarden bis Yachthafen/Elsfleth sind im RROP des Landkreises Wesermarsch gemeindegrenzenübergreifend allgemein als siedlungsbezogene Erholungsfläche – hier konkret als Vorsorgegebiet für Erholung - ausgewiesen. Nur in einem schmalen Uferstreifen (Sandstrände) der tidebeeinflussten Weser zwischen Oberhammelwarden (Strandgaststätte) und Lienen (Yachthafen) der Stadt Elsfleth unterliegt einer intensiven Erholungsnutzung – dieser Bereich ist daher im RROP des Landkreises Wesermarsch als „Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ festgelegt.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Binnenhafen Brake, Liegeplätze für Sportboote.
- Tagesgästesteg der Stadt Brake (Pontonanlage): Fahrgastschiffe haben hier Vorrang.
- Strandbereich Käseburger Siel: Badestrand, der bis nach Oberhammelwarden (Stadt Elsfleth) reicht.

Von Brake aus besteht die Möglichkeit, mit der Personenfähre „Guntsiet“ zur Weserinsel Harriersand überzusetzen.

I.9. Samtgemeinde Hagen

Die Samtgemeinde Hagen: Sandstedt und Rechtenfleth sind im RROP des Landkreises Cuxhaven als Standort sowohl mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ als auch „Fremdenverkehr“ ausgewiesen.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Ortslage Sandstedt: Sportboothafen; nördlich davon Campingplätze (außendeichs, Sondergebiet Campingplatz laut Flächennutzungsplan), Wohnmobilstellplätze, Gastronomiebetrieb „Kunsthalle/Weseroase“ sowie Wochenendhäuser (außendeichs, Sondergebiete Wochenendhäuser) in unmittelbarer Lage an der Weser und Badestrand. Nördlich davon Fähranleger für die Weserfähre Golzwarden – Sandstedt. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass der Hafen Sandstedt zunächst irrtümlich in die FFH-Gebietsliste aufgenommen worden war. Die Fährverbindung zwischen Brake-Golzwarden und Sandstedt ist einer der touristischen Anziehungspunkte für Tagestouristen und verbindet linke und rechte Weserseite.
- Ortslage Rechtenfleth: Sportboothafen: südlich davon Campingplätze (außendeichs, Sondergebiete Campingplatz laut Flächennutzungsplan), Wochenendhaussiedlungen (außendeichs, Sondergebiete Wochenendhäuser) in unmittelbarer Lage an der Weser Gastronomiebetrieb sowie Bademöglichkeit.

Im rechten Nebenarm der Weser (zum Teil bereits Gemeinde Schwanewede, s. o.), der zu den Natura 2000 – Gebieten des Weserästuars gehört, ist Wassersport mit allen Bootsarten gestattet; das Anlaufen der Ufer ist verboten. Wasserski und Surfen von der nördlichen Einmündung bis zur Höhe Aschwar-der Siel sind möglich. Konkrete Konflikte sind nicht bekannt.

I.10. Stadt Elsfleth

Zur raumordnerischen Festlegung sh. auch die Ausführungen zur Stadt Brake. Darüberhinaus ist der Bereich Stadt Elsfleth zwischen der Strandgaststätte Oberhammelwarden und dem Yachthafen als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen. Es handelt sich hier um Außendeichsflächen in den Ortsteilen Lienen und Oberhammelwarden. Das RROP des Landkreises Wesermarsch schätzt den vorgenannten Bereich als potenziell konfliktrichtig ein, da zwischen den naturschutzfachlichen Zielsetzungen (Natur- und Landschaftsschutz der Uferrandbereiche) und der Naherholungsfunktion für die Bevölkerung - die im Siedlungsraum Brake/Elsfleth nicht über größere Freiflächen verfügt - Zielkonflikte bestehen. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Weser in diesem Bereich nicht dem Planungsraum unterfällt.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Campingplatz, Wohnmobilstellplätze, Strandbad und Badestrand an der Weser in Oberhammelwarden (s. auch unter Stadt Brake) – in Teilen sind auch „geduldete“ Freizeitnutzungen (Camper und Wohnmobilisten) vorzufinden.
- Yachthafen im OT Lienen mit Schleusenzufahrt zur Weser (Zuständig für die Unterhaltung dieses Sportboothafens ist der Segelclub Weserstrand Elsfleth (SWE) als Pächter).
- Sandstrand an der Ostseite des Elsflether Sandes.
- Auf dem Elsflether Sand, einer Insel an der Mündung der Hunte in die Weser (aus dem Planungsraum ausgeklammert), befindet sich ein Standort des „Kiekpadd“, eines Netzes von Naturbeobachtungsstationen entlang des Radwanderweges „Deutsche Seilroute“.
- Anlegestelle für Personen- und Ausflugschiffahrt „An der Kaje“.

I.11. Gemeinde Schwanewede

Der Planungsraum umfasst noch Teile der Gemeinde Schwanewede im Landkreis Osterholz: Hierzu zählen Teile des Weserhauptlaufs, die Weserinsel Har-

riersand, der Großteil des als Naturschutzgebiet ausgewiesenen rechten Nebenarms der Weser sowie die östlich angrenzenden Marschflächen bis zum Hauptdeich.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

Vorhandene Freizeit- und Erholungseinrichtungen und -anlagen im bzw. unmittelbar angrenzend an den Planungsraum in der Gemeinde Schwanewede:

- Die Wochenendhaussiedlung der Inselfreunde Harriersand e.V. mit Zeltplatz, Gastronomiebetrieb „Strandhalle“ und Strandnutzung am Weserhauptlauf: Diese liegt am Rand, aber außerhalb des Planungsraumes und ist über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1 „Wochenendhausgebiet Harriersand“ der Gemeinde Schwanewede abgesichert.
- Die Fußgänger- und Radfahrerfähre „Guntsiet“ von Brake zum Gastronomiebetrieb und Strand auf Harriersand (sh. auch Stadt Brake).
- Der bestehende Yachthafen und Wohnmobil-Parkplatz am Rechten Nebenarm der Weser in Höhe der Brücke zum Harriersand: rechtskräftige B-Pläne Nr. 161 „Yachthafen Harriersand“ und Nr. 3 „Parkplatz Harriersand“ der Gemeinde Schwanewede

Nicht anlagengebundene Erholungs- und Freizeitaktivitäten mit Bedeutung im bzw. um den Planungsraum in der Gemeinde Schwanewede:

- Strandnutzung und Baden auf der Insel Harriersand.
- Nutzung von Freizeitbooten (Motor- und Segelboote, Kanus).
- Radfahren auf dem Harriersand. Nach Übersetzen mit der Fähre „Guntsiet“ nach Brake besteht dort Anschluss an die „Deutsche Sielroute“ und den „Weser-Radweg“.

I.12. Gemeinde Berne

Der Bereich Gemeinde Berne: Juliusplate ist im RROP des Landkreises Wesermarsch überwiegend als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Dennoch kann für ein kleines Gebiet im Fährbereich der B 74 und im Bereich des Bootshafens eine Freizeitnutzung festgestellt werden. Dieses

Gebiet befindet sich in der raumordnerischen Sicherung als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung und als regional bedeutsame Wassersportanlage. Die Juliusplate hat neben der Naherholungsfunktion für Bürger der Gemeinde Berne auch eine regionale Bedeutung und zentrale Naherholungsfunktion ausstrahlend bis Bremen-Nord.

Folgende touristische Anlagen bzw. Aktivitäten sind zu nennen:

- Sportboothafen Berne-Motzen.
- Sportboothafen Juliusplate.
- Campingplatz auf der Juliusplate.
- Badestrand, dessen Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung nach der „Verordnung über das Naturschutzgebiet „Juliusplate“ in der Gemeinde Berne, Landkreis Wesermarsch“ allgemein freigestellt ist.

I.13. Gemeinde Lemwerder

In Lemwerder befindet sich ein Yachthafen.

Das Gelände der ehem. EADS wird gleichfalls auch als Landeplatz für die Segelsportfliegerei genutzt.

II. Bedeutung des Wassersports

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen die große Bedeutung des Wassersports auf Unterweser und Hunte mit Sportbooten unterschiedlichster Größe und Leistungsfähigkeit bis zur See- und Küstentauglichkeit. Motorisierter Wassersport findet in Form des „Wasserwanderns“ statt. Wasserwandern als Breitensport stellt die generelle Erscheinungsform des motorisierten Wassersports dar. Zur Schifffahrt gehört auch die erforderliche Infrastruktur in Form von Sportboothäfen oder Bootsstegen sowie Wasserwanderrastplätzen und Slipanlagen.

Auch das Land Niedersachsen greift das Thema „Wassertourismus“ offensiv auf. Insoweit sei auf die Antwort der Landesregierung vom 12.01.2007 (Drs. 15/3497) auf den Beschluss des Landtages „Wassertourismus in Niedersach-

sen“ vom 22.06.2006 (Drs. 15/2981) hingewiesen, der auch Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Wassertourismus in Deutschland trifft. Das niedersächsische Operationelle Programm für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 – 2013 (Land Niedersachsen ohne den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg) sowie die entsprechende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ erwähnen explizit die Optimierung der touristischen Infrastruktur auf der Basis touristischer Masterpläne zur verstärkten Erschließung gesundheits- und kulturwirtschaftlicher Potenziale durch Förderung von Kurmitteleinrichtungen sowie Rad- und Wasserwanderwegen. Auch das zum EFRE gehörende Förderprogramm „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ermöglicht Förderungen wassertouristischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung des Naturerlebens und der Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Die Akzeptanz des Naturschutzes kann etwa durch die Ausstattung und Markierung von Wasserwanderwegen gefördert werden.

III. Kooperation von Erholung/Freizeit/Tourismus und Naturschutz

Der potenziellen Konflikte zwischen touristischer Nutzung und Naturschutz, insbesondere mit Blick auf die Natura 2000-Kulisse, sind sich die verschiedenen Akteure bewusst.

Sowohl LROP als auch die RROPe der Landkreise weisen auf dieses Konfliktpotenzial hin (s. o. unter A.)

Ferner finden sich in diesem Kontext in der o. g. Antwort der Niedersächsischen Landesregierung grundsätzliche Ausführungen zum Verhältnis Naturschutz und Wassertourismus: „Dem Erhalt von Natur und Landschaft wird in der Praxis durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Konfliktminimierung begegnet. In erster Linie wird durch geeignete Umlenkungsmaßnahmen und bessere Information versucht, die Wassersportlerinnen und Wassersportler in unkritischen Bereichen zu halten. Weitere Möglichkeiten sind zeitlich befristete Sperrungen (etwa zu Brutzeiten), die Sperrung besonders sensibler Teilberei-

che oder die Vollsperrung schützenswerter Gewässer. Es kommen auch Ausnahmeregelungen wie Pegelstände, Kontingentierungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Bootsgrößen in Betracht. Besondere Anforderungen an die Konfliktlösungen zwischen Naturschutz und wassertouristischer Nutzung ergeben sich durch FFH-Gebietsausweisungen. Durch frühzeitige Zusammenarbeit und Qualifizierung der touristischen Leistungsanbieter und frühzeitige Einbindung der Interessenvertreter lassen sich im Regelfall von allen Seiten akzeptierte Kompromisse erzielen.“

In diese Richtung gehen auch Ausführungen im bereits erwähnten REK Wesermünde-Süd (s. o.), das einerseits feststellt, dass es z. B. an Fähranlegeplätzen an touristisch günstigen Plätzen (z. B. Verbindung Wander- oder Radweg mit Möglichkeit der Weserquerung) und Bademöglichkeiten fehle, andererseits aber auch die Konflikte mit dem Naturschutz sieht. Das REK folgert daraus, dass „die bestehende schwierige Zusammenarbeit mit Naturschützern ... verbessert werden (könne), indem durch gemeinsame Erarbeitung eine Platzierung touristischer Angebote mit dem Naturschutz abgestimmt und so eine bessere Akzeptanz der Belange sowohl der Naturschützer als auch der Anbieter im Wassersport erreicht werden kann.“

Der Deutsche MotorYachtVerband e. V. hat mit Schreiben vom 05.12.2008 betont, dass das Verhältnis des Wassersportlers zur Umwelt – Gewässer, Randstreifen jeweils mit Flora und Fauna sowie Liegeplätze – insbesondere von den „Zehn goldenen Regeln“ des Wassersports bestimmt werde. Diese Selbstverpflichtung des Wassersports insgesamt mit Regeln zum schonenden Umgang mit den Naturgütern gehöre zum Inhalt der Ausbildung zum Erwerb des Sportbootführerscheins. Sie ist in der **Anlage** beigefügt.

Der Landesverband Motorbootsport Bremen e. V. hat mit Schreiben vom 06.06.2009 darauf hingewiesen, dass die bisherigen Erfolge in der Gewässer-sanierung trotz eines fortbestehenden und gestiegenen Schiffsverkehrs erreicht werden konnten. Eingriffe in das Wasserwandern würden nichts zum Sanierungserfolg beitragen. Zudem demonstrierten zahlreiche Sportbootvereine ihr Umweltbewusstsein durch die erfolgreiche Teilnahme an Kampagnen

um die Blaue Flagge der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU). Wichtig sei, den Zugang zu Hafen bzw. Steg offen zuhalten. Bisherige Erfahrungen mit Naturschutzgebieten zeigten, dass der Verkehr auf einem seitlich abgegrenzten Zuweg das Schutzgebiet nicht beeinträchtigt.

Als Beispiel für eine Sensibilisierung von Urlaubern, aber auch Einheimischen, für die Bedeutung des Naturschutzes, mag das bereits erwähnte Projekt „Kiekpadd“ im Landkreis Wesermarsch gelten, das entlang der „Deutschen Sielroute“ mit einem Netz von Naturbeobachtungsstationen Radfahrer und Spaziergänger über die Tier- und Pflanzenwelt informiert.

Zudem bietet ausgehend von Rodenkirchen-Absen (Gemeinde Stadland) der Mellumrat e. V. geführte Exkursionen auf der Strohauser Plate an. Auf die Installation von Hinweistafeln etc. wurde verzichtet, was dazu führt, dass sich Einheimische und Urlauber nicht allein, sondern stets in Begleitung auf der Plate bewegen. Das Dielenschiff „Hanni“ (mit EU-Mitteln gefördertes Projekt aus dem Programm LEADER II, 2000), Rodenkirchen-Absersiel, führt Erlebnisfahrten für Naturverbundene, überwiegend unter Segeln, um die Stohauser Plate und in die Schweiburg sowie in einzelne Sieltiefe durch. Beide Angebote stehen beispielhaft für den sog. sanften Tourismus und sind daher für die Natur und die Gemeinde Stadland von großer Bedeutung.

D. Ziele/Perspektiven

I. Planungen

Hier sollen die zukünftigen Vorhaben und Planungen (soweit bekannt) in den jeweiligen Gebietskörperschaften des Planungsraums möglichst umfassend dargestellt werden.

Neben den in ihrer Detailgenauigkeit unterschiedlichen Rückmeldungen der kommunalen Gebietskörperschaften, die z. T. bereits entsprechende bauleitplanerische Ausweisungen vorgenommen haben, existiert im Rahmen des Masterplans Nordsee eine Übersicht zu den derzeit geplanten Projekten

(Stand: 03.12.2008), die auf Fragebogenrückläufen, Expertengesprächen vor Ort, örtlichen und regionalen Konzepten beruht. Der Status der jeweiligen Vorhaben reicht dabei von einer noch fehlenden Konkretisierung über die Idee bis hin zur Durchführung bereits einzelner Bausteine des Projekts. Rückschlüsse auf eine Betroffenheit der Natura-2000-Erhaltungsziele lassen sich daraus nur sehr begrenzt gewinnen.

I.1. Gemeinde Nordholz

Die Gemeinde Nordholz stellt – wie bereits erwähnt - derzeit ihren Flächennutzungsplan neu auf. Im Zuge dieser Neuaufstellung soll in der Ortslage Spieka-Neufeld eine Erweiterung des binnendeichs gelegenen Ferienhausgebiets festgeschrieben werden. In der Ortslage Cappel-Neufeld soll im Flächennutzungsplan binnendeichs eine Campingfläche zu einem Sondergebiet „Ferienhäuser“ umgewandelt werden. Weitere Binnendeich-Ferienhausflächen werden festgesetzt. Eine bisherige binnendeichs belegene Wohngebietsfläche wird in eine Sonderbaufläche „Fremdenverkehr“ umgewandelt.

Flächen des Planungsraums werden bei einer Realisierung dieser Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

Für die Bereiche Spieka-Neufeld und Cappel-Neufeld liegt ein Konzept „Naturnaher Tourismus“ vor. Ende 2010 können nach Angabe der Gemeinde Nordholz Aussagen dazu getroffen werden, welche Teilmaßnahmen des Konzepts zuerst verwirklicht werden sollen.

Generell ist in diesem Kontext darauf hinzuweisen, dass sich die Region Wesermünde-Nord mit einem naturverträglichen Tourismus profilieren will.

Die angesprochene Projektübersicht zum Masterplan Nordsee weist als Ideen zudem einen „Kulturtouristischen Fischereihafen“ sowie einen „Maritimen Erlebnisbereich am Deich“ aus.

I.2. Samtgemeinde Land Wursten

Die Samtgemeinde Land Wursten stellt derzeit ihren Flächennutzungsplan neu auf. Im Zuge dieser Neuaufstellung ist in der Ortslage Dorum-Neufeld als auch in der Gemeinde Wremen die Neuausweisung von weiteren Ferienhausgebieten vorgesehen.

In der Ortslage Dorum-Neufeld werden die Attraktivitätssteigerung des Schwefelsole-Wellenfreibades und die touristische Inwertsetzung des Hafenumfeldes geplant. Zurzeit erfolgt die Modernisierung des Kutterhafens durch den Einbau neuer Spundwände sowie die Errichtung einer Tankanlage und Neubau einer Krabbensiebhalle.

In der Gemeinde Wremen laufen Vorbereitungen für den Bau eines Ferienresorts, dass funktional in Verbindung mit dem „Hotel Deichgraf“ zu sehen ist. Weiterhin ist die Verlegung des außendeichs gelegenen Campingplatzes nach Süden und dessen Erhöhung sowie die Aufwertung des gesamten Strandgeländes vorgesehen. Die Schaffung eines „Schwimmenden Badesteges“ ist angedacht.

I.3. Gemeinde Butjadingen

Die Gemeinde Butjadingen hat im Zuge einer im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanänderung im Teilplan Fedderwardsiel eine binnendeichs belegene Fläche in der Größe von rd. 45 ha als Sondergebiet „Hotel, Ferienanlage und Gastronomie“ ausgewiesen (die Bauleitplanung ist allerdings noch nicht rechtswirksam umgesetzt). Diese Fläche soll dem Einstieg in die vorgesehene weitere touristische Entwicklung Fedderwardsiels dienen.

Im bereits erwähnten „Räumlich touristischen Grundkonzept Fedderwardsiel“ in der 1. Entwurfsfassung vom 30.08.2007 werden für diese touristische Entwicklung Fedderwardsiels drei touristische Aktionsbereiche /Schwerpunktbereiche definiert, die räumlich deutlich über die vorgenannte Fläche hinaus gehen.

Im Einzelnen geht es um den

- Aktionsbereich binnendeichs belegene Wasserfläche mit Hotelanlage, Ferienhausanlage (teilweise mit direktem Wasserbezug), Marinabereich mit Nordseezugang (Schleusenneubau), Komfort-Campingplatz und Sport-/Eventflächenbereich (Flächenanspruch ca. 50 ha);
- Aktionsbereich Golfplatz (mindestens 18-Loch-Anlage und Driving-Range) (Flächenanspruch: ca. 80 ha);
- Aktionsbereich Reiterzentrum Nordsee mit anschließendem Tiergehegebereich bzw. Streichelzoo und Abenteuerspielplatz (Flächenanspruch ca. 20 ha).

Die bauleitplanerisch derzeit behandelte Fläche ist Teil eines im RROP des Landkreises Wesermarsch als Vorsorgegebiete für die Erholung und für die Landwirtschaft ausgewiesenen Bereichs. Diese Fläche soll nach jetzigem Stand für den erstgenannten Aktionsbereich für die Errichtung von höherwertigen Hotelanlagen, Wellnessbereich und gastronomischen Betrieben zur Verfügung stehen.

Für die Verwirklichung des o. g. Konzepts gibt es erste Verhandlungen mit möglichen Investoren.

Flächen des Planungsraums werden nicht in Anspruch genommen.

Die vorgenannten Projekte finden sich allesamt auch in der Projektübersicht zum Masterplan Nordsee.

Zum Konfliktpotenzial sh. unter E.

I.4. Stadt Nordenham

Die Stadt Nordenham benennt als konkretes Projekt einen außendeichs gelegenen Verbindungsweg zwischen dem Nordenhamer Ortsteil Großensiel und Kleinensiel in der Gemeinde Stadland.

Hier ist zu klären, ob Flächen des Planungsraumes in Anspruch genommen werden. Sh. hierzu auch im Detail unter E.

Perspektivisch bis ca. 2020 bestehen Planungen für die Projektentwicklung und den Bau einer Hotelanlage am Weserstrand sowie für die Projektentwicklung „Marina Großensielener Hafen“.

Im der Projektübersicht zum Masterplan Nordsee findet sich zudem als „Idee“ die Erweiterung der Weserstrandpromenade.

Auf der gemeindefreien Insel „Langlütjen II“ im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist zudem der Bau einer Hotelanlage geplant, die in die dortige Festungsanlage integriert werden soll. Hier soll zudem Tagestourismus mit musealem, historischem und naturkundlichem Schwerpunkt entstehen. Zudem muss hierfür die erforderliche touristische Infrastruktur binnen-deichs bereits gestellt werden.

Perspektivisch ist im Rahmen der Dorferneuerungsplanung für den Nordenhamer Stadtteil Blexen an die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen an der Fähre Blexen-Bremerhaven sowie an die touristische Möblierung und Nutzung des neuen Deichsicherungsweges Blexer Groden gedacht. Zudem wird perspektivisch die Schaffung einer Bademöglichkeit am Weserstrand nördliche Großensiel, ggf. durch Spülmaßnahmen, geprüft.

I.5. Gemeinde Loxstedt

Die Gemeinde Loxstedt strebt eine Sicherung und Weiterentwicklung des Sportboothafens Dedesdorf in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Wassersportverein an. Im Wesentlichen sollen vorhandene Anlagen saniert und um beispielsweise Pontonanlagen ergänzt werden. Dazu wird die Gemeinde Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms einwerben. Die Entwicklung des Sportboothafens ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Dorferneuerungsplans Dedesdorf/Eidewarden.

Ein weiteres LEADER-Projekt wurde unter dem Thema „Kanutouren-Wasserwandern“ auf den Weg gebracht. Hier sollen im Verlauf der Lune Ein- und Ausstiegsstellen angelegt werden, die gleichzeitig auch als Rastplätze für Kanuten dienen. Die genaue Verortung dieser Ein- und Ausstiegsstellen ist noch nicht bekannt.

Eingebettet sind diese Planungen in das bereits erwähnte REK Wesermündesüd, in dem das Thema „Wasser“ als Alleinstellungsmerkmal für diese Region herausgestellt wird. Das Leitprojekt „Mit dem Rad übers Wasser“ innerhalb

des Leitthemas „Bewegtes Flussland“ will wasserorientierte Angebote mit Radwander-Angeboten beiderseits der Weser kombinieren; der Ausbau der o. g. Infrastrukturen ist hier ebenfalls vorgesehen. Diese Ideen und Planungen haben auch Eingang in die Projektübersicht zum Masterplan Nordsee gefunden.

Der Sportbootanleger Dedesdorf befindet sich außerhalb des Planungsraumes. Die Lune ist Teil des Planungsraumes.

I.6. Gemeinde Stadland

Sh. die Ausführungen zum Verbindungsweg zwischen Nordenham-Großensiel und Kleinensiel oben unter D. I. 4. Sh. hierzu auch im Detail unter E.

Im Übrigen plant die Gemeinde Stadland in Kleinensiel ein Naherholungszentrum (Campingplatz, Promenade, Gastronomie; Größe ca. 8 ha), das sich in der Endphase der bauleitplanerischen Beordnung befindet. Nach Abschluss der Bauleitplanung soll auch die Realisierung erfolgen. Die Gemeinde geht in der Frage des Campingplatzes davon aus, dass durch den Integrierten Bewirtschaftungsplan Weser keine Konflikte in der örtlichen Bauleitplanung ausgelöst werden, was von den zuständigen Behörden bisher laut Gemeinde auch versichert wurde. Hier ist eine eindeutige Stellungnahme wünschenswert.

I.7. Stadt Brake

Hier sind keine den Planungsraum betreffenden touristischen Überlegungen bekannt geworden.

I.8. Samtgemeinde Hagen

Für die Ortschaften Rechtenfleth, Sandstedt, Offenwarden, Wersabe, Rechtebe und Wurthfleth der Gemeinde Sandstedt wurde im Rahmen der Dorferneuerungsplanung im Jahr 2007 ein Dorfentwicklungskonzept erstellt, das umfangreiche Planungen für die Dorferneuerung am Wasser und am Deich in

den betreffenden Ortschaften enthält. Neben solchen Maßnahmen, die ausdrücklich auf Tourismus/Freizeit und Erholung abzielen, finden sich auch derartige, die der Gestaltung des Ortsbildes dienen sollen, gleichwohl aber auch touristische Relevanz besitzen. Die Übersicht der Maßnahmen ist in der **Anlage** beigefügt. Sie haben zum Teil auch Niederschlag in der Projektübersicht zum Masterplan Nordsee gefunden.

Hervorzuheben und prioritär sind in diesem Kontext in der Ortschaft Sandstedt die Umgestaltung der Zuwegung zur im Strandbereich liegenden Strandhalle, die Umgestaltung des Hafensareals, die Aufwertung der Kunsthal-
le/„Weseroase“, des Außenraums und der Zuwegung, die Errichtung eines Bootshauses im Hafensbereich, die Entwicklung des Angebots an Bootsliegeplätzen und der Infrastruktur am Hafen.

In der Ortschaft Rechtenfleth besitzen die Neugestaltung des Hafensplatzes und die Errichtung eines Bootshauses im Hafensbereich Priorität.

Daneben sollen die Strandbereiche in Sandstedt und Rechtenfleth attraktiviert werden.

Flächen des Planungsraumes werden bei sämtlichen Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

Die vorgenannten Vorhaben decken sich mit der bereits angesprochenen Konzentration der Region Wesermünde-Süd auf das Thema „Wasser“.

Zu erwähnen ist ferner die geplante Anlage eines Naturerlebnispfades in der Ortschaft Sandstedt, die wie folgt begründet wird: „Die Lage in der Flusslandschaft der Weser begründet die besondere Attraktivität Sandstedts für Erholung Suchende und Tagesgäste. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die BesucherInnen an die naturraumtypischen Besonderheiten und Werte ... heranzuführen. Die Anlage eines Naturerlebnispfades würde das bisherige Erholungsangebot in Sandstedt erweitern.“ Je nach Ausführungsplanung könnte es sein, dass hierfür in sehr geringem Umfang Flächen des Planungsraums in Anspruch genommen werden müsse.

Die Ortslagen Wersabe, Offenwarden und Wurthfleth können hier mangels Relevanz der dortigen Planungen für den Planungsraum vernachlässigt werden.

I.9. Stadt Elsfleth

Die Stadt Elsfleth beabsichtigt die Schaffung/Sicherung von Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzungen in Elsfleth/Außendeichsflächen in den Ortsteilen Lienen/Oberhammelwarden. Zur Umsetzung ist allerdings nach Vorgabe des Landkreises Wesermarsch die derzeit noch kommunal zu leistende ordnungsgemäße Regelung der Ver- und Entsorgung dieses Bereichs zu lösen. Flächen des Planungsraumes werden dabei nicht in Anspruch genommen.

I.10. Gemeinde Schwanewede

Nach Angaben des Landkreises Osterholz bestehen derzeit keine weiteren beantragten oder konkret beabsichtigten Vorhaben, Planungen und Initiativen mit Relevanz für den Planungsraum. Die in der Vergangenheit erwogene Verbreiterung der sehr schmalen Gemeindestraße auf der Weserinsel Harriersand ist nach dem Kenntnisstand des Landkreises aktuell nicht konkret geplant, steht aber weiterhin als zukünftige touristische Planung im Raum. Durch einen Ausbau würden einerseits Verkehrsprobleme an touristisch stark frequentierten Wochenenden im Sommer auf der Insel entschärft, andererseits entstünden durch die Baumaßnahmen, die Versiegelung und die etwaigen stärkeren Besucherströme Konflikte mit dem Naturschutz (hier: Vogelschutzgebiet V 27). Näheres ließe sich hierüber aber erst bei einer konkreten Planung sagen.

Auch die Gemeinde Schwanewede teilt mit, dass keine Maßnahmen geplant seien. Sie weist jedoch darauf hin, dass sie es befürworten würde, wenn auf der Deichkrone des Winterdeichs ein Rad- und Wanderweg zur Förderung des Tourismus angelegt würde.

I.11. Gemeinde Berne

Für die Gemeinde Berne sind hier keine aktuellen Planungen bekannt geworden. Den Zielsetzungen des RROP des Landkreises Wesermarsch ist allerdings zu entnehmen, dass insbesondere der Bereich Hunteniederung und Dreisielen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“

festgelegt ist. Flächen des Planungsraumes werden für diese Entwicklungsaufgabe nicht in Anspruch genommen.

I.12. Gemeinde Lemwerder

In der Gemeinde Lemwerder ist laut Projektübersicht zum Masterplan Nordsee ein Badepolder am Ritzenbütteler Sand (Weserstrand) geplant. Die Ausweisung geeigneter Flächen ist in der Planung.

Soweit erkennbar, würden keine Flächen des Planungsraumes in Anspruch genommen.

II. Weiter gehende Kooperationen Erholung/Freizeit/Tourismus

Im Landkreis Wesermarsch ist im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts „Siellandschaft Wesermarsch – Wesermarsch in Bewegung“ ein Leitprojekt „Flussplätze an der Weser“ geplant.

Danach sollen in der LEADER-Region VoglerRegion und in der Siellandschaft Wesermarsch entlang des Weser-Radweges an ausgewählten Stationen die thematischen Rahmenthemen „Wandel der Flusslandschaft vom Ober- und Unterlauf“ (Naturaspekt) und „Kultur und Siedlung im Wandel“ (Kulturaspekt) aufgearbeitet und an den Flussstationen erlebbar gemacht werden. Die Flussstationen bestehen aus Informationstafeln, Hütten, Sitzgelegenheit und Sichtstelen. Das touristische Potenzial des Weser-Radweges wird mit dem Ansatz des Natur- und Kulturerlebens weiter ausgeschöpft. Für dieses Projekt wird eine Förderung aus dem LEADER-Programm der EU angestrebt.

Die Stadt Nordenham weist auf die Nutzung des naturräumlichen Potenzials für den Tourismus im Rahmen von Führungen, Erkundungen, Wattwanderungen, Bootsausflügen usw. hin, durch die auch eine Lenkung der Besucherströme erreicht werden könne, und hält einen weiteren Ausbau dieses Angebots für sinnvoll.

Von selbst verstehen sich die auch touristisch relevanten Angebote der Nationalparkhäuser. Hier sei z. B. das Nationalparkhaus Museum Butjadingen in Fedderwardersiel genannt, das über die Butjenter Küste als Teil des National-

parks informiert, Vorträge anbietet und eine „Große Nationalparkfahrt“ (mit dem Schiff) mitgestaltet .

E. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte sowie Synergieeffekte

Die erkennbar von den beantragten und beabsichtigten Vorhaben/Planungen ausgehenden Konflikte mit den Erhaltungszielen für die Natura 2000 – Gebiete sollen umfassend dargestellt werden, damit rechtzeitig die ggf. erforderlichen ergänzenden Planungen und Abstimmungen initiiert werden können.

Es kann in diesem Kontext allenfalls – teilweise schon aufgrund der noch fehlenden räumlichen Konkretisierung einzelner Vorhaben - eine erste Grobbewertung der Interessen- und Zielkonflikte der unter E. genannten Projekte vorgenommen werden, zumal noch eine detaillierte Bewertung der Natura 2000 - Erhaltungsziele durch den Fachbeitrag 1 aussteht.

Grundsätzlich ist auch in diesem Kontext noch einmal darauf hinzuweisen, dass offenbar nur in den wenigsten Fällen direkt Flächen des Planungsraumes in Anspruch genommen werden, es sich also im Wesentlichen um potenzielle Auswirkungen solcher Vorhaben handelt, die außerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen.

Im Folgenden wird zwischen solchen Projekten differenziert, bei denen ein Konflikt nach überschlägiger Beurteilung zu erwarten ist, und denjenigen Vorhaben, die jedenfalls valide nicht mit Blick auf ihr Konfliktpotenzial mit den Natura 2000 - Erhaltungszielen beurteilt werden können.

I. Potenziell konfliktträchtige Projekte

Bei einer Durchsicht der hier bekannt gewordenen Projekte erscheinen als potenziell konfliktträchtig vor allem die nachfolgenden Vorhaben:

- Verbindungsweg für Wanderer zwischen Nordenham-Großensiel und Stadland-Kleinensiel, der auch für Radfahrer geöffnet werden soll: Hier ist zu klären, ob tatsächlich Flächen des Planungsraumes, hier des FFH-Gebiets 203 „Unterweser“, in Anspruch genommen werden, was nach dem vorliegenden Kartenmaterial der Fall zu sein scheint. Der Verbindungsweg wird am Sportboothafen Großensiel beginnen und in Höhe des Kleinensiel-er Strandbades enden. Er wird sich auch auf der Kleinensiel-er Plate bewegen, die in den Jahren 1999 und 2000 als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Vertiefung der Außenweser hergerichtet worden ist. Die Stadt Nordenham weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Verbindungsweg dort nicht als potenziell konfliktbehaftetes Projekt beurteilt wird. Er diene vielmehr der Besucherlenkung und vermittele Naturerleben und Information (vgl. LROP Abschnitt 3.2.3 Ziff. 01) und stärke die Funktionen Naherholung und Tourismus. Der Weg werde als LEADER-Projekt beantragt werden. Flächen mit hohem ökologischen Potenzial müssten auch gelenkt für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Ebenfalls potenziell konfliktträchtig ist der geplante Campingplatz der Gemeinde Stadland am Kleinensiel-er Sandstrand. Hier ist aber auf die bereits erwähnte raumordnerische Festlegung dieses Bereichs als Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung hinzuweisen (s. o.)
- Die künstliche Festungsinsel Langlütjen II befindet sich im FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ bzw. Vogelschutzgebiet 01 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“. Die dort geplante Errichtung einer Hotelanlage mit den notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die vermutlich erforderliche begleitende Infrastruktur (z. B. Schiffsanleger) könnten zu Beeinträchtigungen der Natura 2000 – Kulisse führen. Auch in diesem Kontext betont die Stadt Nordenham, dass ein Konfliktpotenzial nicht gesehen wird. Vielmehr müsse Natur zugänglich und erlebbar sein, um den verantwortungsvollen Umgang mit ihr zu lernen.
- Die beabsichtigte Intensivierung des Kanuwanderns auf der Lune, verbunden mit der Schaffung von neuen Ein- und Ausstiegsstellen, betrifft das

FFH-Gebiet 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“. Konflikte können derzeit nicht benannt werden.

- Die Gemeinde Stadland weist daraufhin, dass die geplanten Weseranpassungen eine starke Verschlickung der Sieltiefe und Hafeneinfahrten nicht eindeutig ausschließen. Damit bedeutsame Faktoren wie Natur, Kultur und Freizeitaktivitäten nicht eingeschränkt würden, seien Verpflichtungen zur Gewässeraufreinigung etc. erforderlich.

II. Übrige Projekte und Erholungsaktivitäten

Bei einer weiteren Konkretisierung der o. g. Pläne für ein Ferienresort in Fedderwardersiel in der Gemeinde Butjadingen ist die Verträglichkeit mit den Natura 2000-Erhaltungszielen, insbesondere mit Blick auf den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, in Bedacht zu nehmen, auch wenn nach jetzigem Stand eine konkrete Betroffenheit dieses Schutzgebiets nicht erkennbar ist. In dem „Räumlich touristischen Grundkonzept Fedderwardersiel“ wird aber erkannt, dass eine Verträglichkeit der Vorhaben mit den europäischen Schutzgebieten sicher zu stellen ist und ein entsprechendes Prüfraster an die Hand gegeben.

Die übrigen unter D. aufgeführten Projekte und Erholungsaktivitäten können derzeit nicht verlässlich auf ein eventuelles Konfliktpotenzial mit den Natura 2000 - Erhaltungszielen abgeschätzt werden. Dass mit einer aufgewerteten touristischen Infrastruktur und einer dadurch – möglicherweise - zunehmenden Zahl an Touristen auch ein erhöhter Druck auf die Natura 2000 – Kulisse einhergeht, ist zwar nicht auszuschließen, vermag jedoch letztlich keinen Aufschluss über erkennbare und spezifische Interessen- und Zielkonflikte zu geben.

Soweit die Maßnahmen – wie etwa die Neuerrichtung von Ferienhäusern an der Wurster Küste - bereits bauleitplanerisch abgesichert sind bzw. noch werden, ist ein Interessen- und Zielkonflikt tendenziell eher zu verneinen.

Die geplanten Attraktivierungen der Hafenable in den Ortschaften Sandstedt und Rechtenfleth in der Gemeinde Sandstedt und auch die Entwicklung des Sportboothafens Dedesdorf bewegen sich außerhalb des Planungsraumes. Zwar ist damit zu rechnen – und vor Ort auch gewollt –, dass die Zahl der Wassersportler, die etwa neu geschaffene Bootslicheplätze in Anspruch nehmen, zunehmen wird. Doch kann hieraus nicht auf eine naturunverträgliche Nutzung des Planungsraumes geschlossen werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass keine völlig neuen touristischen Areale erschlossen, sondern einer „touristischen Vorprägung“ bereits unterliegende Areale neu konzipiert und attraktiviert werden.

III. Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Naturerlebnisangebote

Generell ist schließlich – wie bereits mehrfach angeklungen - anzumerken, dass sich sämtliche Gebietskörperschaften des Planungsraumes aufgeschlossen gegenüber der Schaffung weiterer Naturerlebnisangebote zeigen. Auf die bereits erwähnten Projektüberlegungen wird verwiesen.

F. Maßnahmenvorschläge

Hier sollen mögliche Maßnahmen von Vorhabenträgern dargestellt und beschrieben werden, die dazu dienen können, negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000 – Schutzgüter zu verhindern bzw. eine Verbesserung zu erreichen.

In diesem Kontext wird auf die Möglichkeit von Besucherlenkungen im Rahmen von Führungen etc. hingewiesen.

Zudem können naturkundliche und museumspädagogische Angebote das Verständnis für Belange des Natur- und Umweltschutzes im Planungsraum erhöhen.

G. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen

Wesentlich sind die Querbezüge zu dem Fachbeitrag Naturschutz, in dem die Erhaltungsziele der Natura 2000 – Gebiete spezifiziert sind, sowie zum Fach-

beitrag Räumliche Gesamtplanung, in dem die Flächensicherung durch LROP/RROP bzw. die Bauleitplanung dargestellt wird.

Ein Querbezug besteht auch zum Fachbeitrag Schifffahrt und Häfen: Danach kann die Forderung nach weiteren Fahrrinnenvertiefungen im Widerstreit zu den Nutzungsmöglichkeiten der Weser durch schwächer motorisierte Freizeitboote liegen.

Schließlich sei auf den Querbezug zum Fachbeitrag „Landwirtschaft“ verwiesen.

H. Anlagen



Übersicht über die Maßnahmen zur Dorferneuerung am Wasser

□ Maßnahmen für Tourismus/Freizeit und Erholung in der Ortschaft Sandstedt		L*	S*	P*
Maßnahme	Beschreibung			
F SA 02	Aufwertung der Badestelle, hier: Verzicht auf Bootslegeplätze und Sportbootaktivitäten/Nutzerlenkung <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer ungestörten Badezone im Nahbereich des Strandcafés, zum Beispiel durch Absperrung • Aufwertung der Badequalitäten, zum Beispiel durch einen Badesieg 		(S)	
F SA 03	Aufwertung des Tagescampingangebotes <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Erweiterungsfläche für Tagescamping • Bereitstellung ausreichender Stromanschlüsse und guter sanitärer Einrichtungen 			
F SA 04	Bereitstellung eines Wohnmobilstellplatzes am Fähranleger <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des vorhandenen Parkplatzes am Fähranleger als Standplatz für Wohnmobile • Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (Strom, Entsorgung) • Gestaltung und optische Aufwertung des Parkplatzes zu einem attraktiven Wohnmobilstellplatz 			
F SA 06	Entwicklung eines Angebotes von Bootslegeplätzen und der Infrastruktur am Hafen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Aufenthaltsqualitäten für Tagesgäste, zum Beispiel durch Bänke, Versorgung durch Imbiss o.Ä., Grillplatz, Toilette, sonstige Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten • Anlegemöglichkeiten • Bootskran 		(S)	
F SA 07	Versetzung des alten Leuchtturmes in den Hafengebiet <ul style="list-style-type: none"> • Versetzung des Leuchtturmes in den Hafengebiet zur Erhöhung und Nutzung der identitätsstiftenden Wirkung des Hafengebietes • Integration des alten Leuchtturmes in besondere Hafengebietereignisse 			
F SA 09	Anlage eines Naturerlebnispfad <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Angebotes und Attraktivitätssteigerung für die naturgeprägte Erholung durch Entwicklung und Anlage eines Naturerlebnispfad 			

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktgebiet, P = Priorität



Maßnahmen zur Gestaltung von Erschließungsanlagen in der Ortschaft Sandstedt					
Maßnahme	Beschreibung	L	S	P	
E SA 07	Umgestaltung der Zuwegung zur Strandhalle <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand als Mischprofil• Materialwechsel im Bereich der Fahrbahn, zum Beispiel Klinker-, Naturstein- oder hochwertiges Betonsteinpflaster• Ausbau beidseitiger befestigter und durchgrünter Seitenstreifen• Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung, zum Beispiel Stableuchte• Anschluss und Ausbau des Wanderwegenetzes, zum Beispiel Anschluss an Querungen, Treppenanlagen und Wegen auf dem Deich	☑	Ⓢ	1	
E SA 08	Umgestaltung der Zuwegungen zum Campingplatzbereich <ul style="list-style-type: none">• Ausbau der beiden Zuwegungen• Beschränkte Öffnung beider Zuwegungen• Frühzeitige Beteiligung der NutzerInnen des Campingplatzes und der Bevölkerung am Verfahren zur Deicherhöhung, unter anderem Erhaltung der Zuwegung für Zufahrt mit Wohnwagen	☑	Ⓢ	2-3	

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



Maßnahme	Beschreibung	L	S	P
O SA 04	<p>Umgestaltung des Hafenareals</p> <p><i>Sportboothafen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der vorhandenen Ost-West-Sportboot-Steganlage mit neuer nördlicher Zuwegung• Beibehaltung der Krananlage für Sportboote• Erweiterung der Spundwand im südwestlichen Hafenbereich, um die Möglichkeit offen zu halten, eine zusätzliche Steganlage mit Liegeplätzen für den Sportbootbetrieb anzulegen• Neubau eines hochwassersicher gerammten, aufgeständerten Bootshauses mit Galerie oberhalb des Nordstrandes• Außenraumgestaltung im Bereich des Bootshauses mit nördlicher Erschließung und sieben Stellplätzen für den Wassersportver-ein. Zugang über eine Treppenanlage von dieser Fläche zum Strand <p><i>Hafenplatz:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Promenade entlang der gesamten Spundwand, 1,50 m Breite, aus Klinkerpflaster und mit Pollern und Festmachern versehen, einschließlich einer Beleuchtung des Weges und Sitzgelegenheiten• Pflasterung des gesamten Hafenplatzes; Materialkombination: hochwertiges Betonsteinpflaster mit Klinkerbänderung (diagonal verlegt)• Anlage von Stiegen aus Granitblöcken für den Höhenausgleich und als Sitzgelegenheit von der Deichüberfahrt zum südlichen Hafenvorplatz, mit einer Treppenanlage, Geländer und einem abgespundeten Stellplatz• Möblierung des Areals mit Bänken, sonstigen Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern• Installation eines Strom- und eines Wasseranschlusses mit Zähluhr sowie Entwässerungsmöglichkeiten• Verlegung der Erschließung des Radarturmes auf die Nordseite und Einrichtung von ca. fünf Budenstellplätzen südlich des Radarturmes• Mit Schotterrasen befestigte Fläche südlich der Hafenspundwand für temporäre Nutzungen, zum Beispiel Hafenfest, Boots-Veranstaltungen und als Parkplatzfläche• Verlängerung der Promenade südlich in den Schiffsgrübel am Wasser mit Ausguck (Bird watching, Natur- und Gezeitenlehrpfad, Naherholung und Naturkunde), ausgebildet als Steganlage in Holzkonstruktion, hochwassersicher gerammt• Anlage von ca. 50 Stellplätzen auf Schotterrasen nördlich des Radarturmes entlang des Treibseilweges, auch für die Pkw der BesucherInnen der Sportanlagen• Punktuelle Beleuchtung mit ortsbildgerechten Leuchtkörpern, zum Beispiel Stableuchten	1		

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



□ Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in der Ortschaft Sandstedt		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
Fortsetzung O SA 04	<p><i>Deich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbauprofil Deichüberfahrt (siehe auch E SA 11): <ul style="list-style-type: none"> ➢ 3,75 m Fahrbahn Asphalt, ➢ 1,25 m Fußweg, niveaugleich zur Fahrbahn, Klinkerpflaster Hochbord zur Deichkrone ➢ Begegnungsmöglichkeit auf der Deichkrone • Erschließung in nördliche Richtung: außendeichs entlang des Deichfußes, nordöstlich um den Radarturm herum, Anschluss an den nördlichen Treibselräumweg und den Weg zur Kunsthalle bzw. zum Campingplatz • Erschließung nordöstlich des Radarturmes, eventuell mit einer ca. 1,00 m hohen abgespundeten oder als Stützwand ausgebildeten Einfassung des Radarturmes • Anlegen eines Deichkronenweges mit Treppen und Bänken, vom Buswendeplatz bis zum ehemaligen Tennisplatz 			
O SA 07	<p>Erweiterung und Sanierung der Sportanlage vor dem Deich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Ausbau der gesamten Anlage zur Sportmeile mit multifunktionaler Nutzung (zum Beispiel Skaterbahn, Drachensplatz und Boule) • Anlage eines kleinen Parkplatzes im Bereich des ehemaligen Tennisplatzes mit alternativer Nutzung des befestigten Bereiches: Basketball- bzw. Streetballspielfläche • Ortsbildgerechte Beleuchtung, zum Beispiel mit einer Stableuchte • Aufstellen ortsbildgerechten Freiraummobiliars (Bänke, Fahrradständer, Abfallbehälter usw.) • Einfriedung des Geländes mit Hecken und Bäumen 	☺	☺	2-3
O SA 08	<p>Aufwertung der Kunsthalle, des Außenraumes und der Zuwegung</p> <p><i>Gebäude:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung des Gebäudes, insbesondere Erneuerung der Dacheindeckung, Fenster und Türen • Rückbau gestalterischer Überformungen • Innenausbau, insbesondere für eine erweiterte gastronomische Nutzung 	☺	☺	1

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



□ Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in der Ortschaft Sandstedt		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
Fortsetzung O SA 08	<p><i>Außenraum:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der vorhandenen Terrassenanlage • Umgestaltung der befestigten Flächen, zum Beispiel mit höherwertigem Pflastermaterial • Einrichten eines Beach-Volleyballfeldes, Außenduschen und Ausstattung mit Strandmobiliar für temporäre Nutzungen • Installation eines Strom- und eines Wasseranschlusses mit Zähler (für Veranstaltungen) • Ausstattung des Surftreffpunktes am Unterfeuer mit Außenraummobiliar und punktueller Beleuchtung, zum Beispiel mit Stab-leuchten • Aufstellen von Bänken, einer Informationstafel sowie Abfallbehältern <p><i>Zuwegung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Weges (vgl. Maßnahme E SA 07) im übergeordneten Gestaltungsmuster • Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung, zum Beispiel Stableuchte • Anschluss und Ausbau des Wanderwegenetzes, zum Beispiel Anschluss an Querungen, Treppenanlagen und Wegen auf dem Deich • Anlage eines Skulpturenpfades als verbindendes Element der Ortschaften • Auslichtung des Baumbewuchses zum Strand hin, Herstellung der Sichtbeziehung zum Wasser längs des Weges zur Kunsthalle • Ausleuchtung des Weges mit Stableuchten • Anlage von ca. fünf Sitzgelegenheiten bzw. Rasplätzen mit Informationstafeln, Abfallbehältern usw • Einrichten eines Parkverbotes im Bereich der Zuwegung 			
O SA 09	<p>Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz zum Fährleger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Integration in den Betrieb des Campingplatzes, zum Beispiel Nutzung der Saniforanlagen, Reinigung der Plätze, Abrechnungen usw • Einfriedung des gesamten Geländes • Herstellen von Sichtbezügen zur Weser, gegebenenfalls Abholzung eines Teils der vorhandenen Bäume und Büsche • Installation von Strom- und Wasseranschlüssen, Datenkabeln usw • Gestalterische Aufwertung der Gesamtanlage, zum Beispiel Austausch der Oberflächenbefestigung, Entsiegeln einer Teilfläche usw • Aufstellen von Bänken, einer Informationstafel und Abfallbehältern • Ausweisung ausreichender Stellplätze für die Pkw der StrandbesucherInnen 			1-2

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



□ Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in der Ortschaft Sandstedt		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
O SA 11	<p>Errichtung eines Bootshauses im Hafengebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen eines Bootshauses mit Südgalerie auf Betonpfeilern, hochwassersicher gerammt • Nutzung als Yachtclub und Veranstaltungsort; Gemeinschaftsanlage • Anlage eines Parkplatzes • Pflasterung des südlichen Vorplatzes als Takelplatz • Befestigung der Parkplätze nördlich am Weg zur Kunsthalle mit Rasenschotter • Treppenübergang zum Strand, Anpflanzung von Grünhecken und einzelnen Bäumen • Installation von Strom- und Wasseranschlüssen usw • Aufstellen von Bänken, einer Informationstafel sowie Abfallbehältern • Beleuchtung mit ortsbildgerechten Leuchtkörpern, zum Beispiel Stablichter 	1	S	1
O SA 12	<p>Anlegen eines Gezeitenlehrpfades</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Promenade im Bereich des Hafens, südlich in den Schilfgürtel am Wasser mit Ausguck (Bird watching, Natur- und Gezeitenlehrpfad, Naheholung und Naturkunde) • Steganlage in Holzkonstruktion, hochwassersicher gerammt • Aufstellen von Tischen zum Ausbreiten von Lehrmaterial usw. für den praktischen Unterricht mit Schulklassen, Möglichkeit der Entnahme von Wasserproben, Anschauung/Darstellung der Wattlandschaft usw. 	1		2
O SA 19	<p>Entwicklung des Angebotes an Bootslegeteplätzen und der Infrastruktur am Hafen</p> <p><i>Entwicklung für den Tourismus im Hafengebiet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Freizeitmöglichkeiten (Sport und Spiel) • Ausbau des kulturellen Angebotes (Strandhalle, Skulpturenpark) • Ausbau des gastronomischen Angebotes • Förderung zum Erleben des Landschaftsraumes (Wasser, Watt, Schilf, Strand) • Ausbau der verkehrlichen Erreichbarkeit (Parkplätze) • Ausbau der Beherbergungsstätten/Campingplatz • Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten 	1	S	1

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktgebiet, P = Priorität



□ Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in der Ortschaft Sandstedt		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
Fortsetzung O SA 19	<p><i>Entwicklung des Angebotes an Bootsiegeplätze:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Gastboot-Liegeplätze (Motorboote, sonstige Boote) • Einrichtung einer "Paddel-und-Pedal"-Station • Erweiterung der Spundwand im südwestlichen Hafengebiet für die Möglichkeit einer zusätzlichen Steganlage mit Liegeplätzen für den Sportbootbetrieb (vgl. Maßnahme O SA 04) <p><i>Entwicklung der Infrastruktur am Hafen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Stellplätzen • Erhaltung und Ausbau der vorhandenen Sportbootplätze • Neubau eines hochwassersicher gerammten, aufgeständerten Bootshauses mit Galerie oberhalb des Nordstrandes • Verlängerung der Promenade als Steganlage in Holzkonstruktion, südlich in den Schiffsgrütel am Wasser mit Ausguck (Bird watching, Natur- und Gezeitenlehrpfad, Naherholung und Naturkunde), hochwassersicher gerammt 			
O SA 20	<p>Einrichtung von Parkplätzen am Außendeich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausnahme von Parkplätzen aus dem Hafengebiet und damit Freihalten der Fläche am Hafen (vgl. auch Maßnahmen O SA 04 und O SA 11) • Mit Schotterrasen befestigte Fläche südlich der Hafenspundwand für die temporäre Nutzung während des Hafenfestes, bei Veranstaltungen und als Parkplatzfläche • Parkplatzbefestigung mit Rasenschotter nördlich am Weg zur Kunsthalle und parallel zum Treibselräumweg, Einfassen der Flächen mit Hecken und einzelnen Bäumen 	1	Ⓢ	1

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktgebiet, P = Priorität



<input type="checkbox"/> Maßnahmen für Tourismus/Freizeit und Erholung in der Ortschaft Rechtenfleth		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
F RE 01	Aufwertung des Badestrandes am Campingplatz <ul style="list-style-type: none">• Vergrößerung der Strandfläche• Unterhaltung der Strandfläche, Freihaltung der Sandfläche, Beseitigung von Müll• Qualitative Aufwertung, zum Beispiel durch leichte Erreichbarkeit über nahe Pkw-Stellplätze, Möglichkeiten zur Entsorgung des beim Strandaufenthaltes anfallenden Mülls (zum Beispiel im Bereich der Parkplätze)	☆☆☆		
F RE 02	Aufwertung von Sportmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none">• Flächenbereitstellung in der Nähe des Campingplatzes, zum Beispiel für einen Bolzplatz• Einrichtung weiterer/anderer Sportangebote, zum Beispiel für Skater, Tischtennis ...	☆☆☆		
F RE 04	Anlegemöglichkeit für den Schreiberdampfer <ul style="list-style-type: none">• Anlage eines tideunabhängigen Anlegepontons mit Stegverbindung zum Hafengebiet	☆☆☆		

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



□ Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in der Ortschaft Rechtenfleth		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
O RE 10	<p>Neugestaltung des Hafensplatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau einer Umfahrt von der Deichquerung in nördlicher Richtung und angrenzend an das Hafenbecken mit mittigem grünem Platzbereich • Aufstellungsfläche für Fundstücke, Treibhölzer aus der Weser, die auch als Sitzgelegenheiten genutzt werden können usw • Ausbau einer gepflasterten Fläche im Anschluss an das Hafenbecken/neue Spundwand (kleine Promenade); Austausch der weiteren Oberflächenbefestigung durch Betonstein mit Klinkerbänderung • Anlage einer kleinen Parkzone im nördlichen und im südlichen Hafensareal • Einbindung der Deichtreppenanlage, zum Beispiel im Bereich des Sielhauses • Erhalt der bestehenden Steganlage • Kleine befestigte Fläche an der Spundwand zum Aufstellen eines mobilen Krans zur Wasserung der Sportboote und für Kranarbeiten am Siel • Ausbau eines befestigten Bereiches nördlich angrenzend, gegebenenfalls mit Bootshaus usw • Ortsbildgerechte Beleuchtung, zum Beispiel mit einer Stableuchte • Aufstellen ortsbildgerechten Freiraummobiliars (Bänke, Fahrradständer, Abfallbehälter usw.) • Erhalt der Überfahrt in Asphalt von 3,50 m Breite und niveaugleichem Klinkerpflaster des Fußweges (1,25 m Breite) mit Hochbord zur Deichkrone und Begegnungsmöglichkeit auf der Deichkrone (vgl. Maßnahme E RE 04) • Anlegen eines Deichkronenweges vom Denkmal "Karl der Große" bis zum nördlichen Sportboothafen mit Treppen und Bänken (vgl. Maßnahme E RE 05) • Anbindung der vorhandenen Deichquerung in Richtung Sielhaus für FußgängerInnen • Verrohrung des Außendeichgrabens im Bereich der heutigen Brücke 	☒	☒	1
O RE 11	<p>Errichtung eines Bootshauses im Hafensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen eines ortsbildgerechten Bootshauses mit Südgalerie am Sportboothafen, hochwasserfest gerammt und aufgeständert; als Gemeinschaftsanlage für BewohnerInnen, Gäste des Campingplatzes und Tagesgäste • Pflasterung des östlichen Vorplatzes • Parkplätze nördlich am Treibselräumweg mit Rasenschotterung • Vorhalten eines Takelplatzes südlich des Bootshauses 	☒	☒	1

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktgebiet, P = Priorität



Übersicht über die Maßnahmen zur Dorferneuerung am Deich

Maßnahmen zur Gestaltung von Erschließungsanlagen in der Ortschaft Sandstedt		L	S	P
Maßnahme	Beschreibung			
E SA 06	Umgestaltung des Treibselräumweges, außendeichs <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil• Öffnung der Nutzung für das Befahren mit dem Fahrrad• Anschluss und Ausbau des Wanderwegenetzes, zum Beispiel Anschluss an Querungen, Treppenanlagen und Wegen auf dem Deich			-
E SA 09	Anlage eines durchgängigen Weges auf der Deichkrone <ul style="list-style-type: none">• Ausbau eines schmalen befestigten Weges auf der Deichkrone• Verbindung mit innerörtlichen Querungen• Ausbau der Treppenanlagen• Aufstellen einzelner Ruhebänke und von Abfallbehältern			1
E SA 11	Deicherhöhung/Deichquerung <ul style="list-style-type: none">• Frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung am Planungsverfahren• Erhaltung beider Querungsmöglichkeiten zum Hafen und zum Campingplatz für Kraftfahrzeuge mit Anhänger (Bootsanhänger und Campingwagen), Beachtung der notwendigen Steigungsverhältnisse und Kurventadien• Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen und Ausbau der Treppenanlagen, zum Beispiel mit einem mittigen Geländer, auch zum Queren mit einem Fahrrad und/oder Kinderwagen			1

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität

□ Maßnahmen zur Gestaltung der Erschließungsanlagen in der Ortschaft Rechtenfleeth			
Maßnahme	Beschreibung	L	S P
ERE 04	<p>Deicherhöhung/Deichquerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung am Planungsverfahren • Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen und Ausbau der Treppenanlagen, zum Beispiel mit einem mittigen Geländer, auch zum Queren mit einem Fahrrad und/oder Kinderwagen • Erhaltung beider Querungsmöglichkeiten zum Hafen und zum Campingplatz für Kraftfahrzeuge mit Anhänger (Bootsanhänger und Campingwagen), Beachtung der notwendigen Steigungsverhältnisse und Kurvenradien 		①
ERE 05	<p>Ausbau des Weges auf der Deichkrone</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau eines schmalen Weges auf der Deichkrone • Verbindung mit innerörtlichen Querungen • Ausbau der Treppenanlagen • Aufstellen einzelner Ruhebänke und von Abfallbehältern 		2

□ Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in der Ortschaft Rechtenfleeth			
Maßnahme	Beschreibung	L	S P
O RE 03	<p>Platzgestaltung am Denkmal "Karl der Große", Hermann-Allmers-Straße</p> <p><i>Denkmal:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Sicherung des Denkmals • Zur gestalterischen Betonung des Denkmals Ausbau einer gepflasterten Fläche im Straßenraum als Vorbereich des Denkmals <p><i>Umfeld:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer niveaugleichen Mittelinsel mit Materialwechsel in der Fahrbahn: Naturstein oder Klinker im Treffpunkt der Straßenachsen • Anbindung des mittigen Klinkerbandes an den kreisförmigen Mittelpunkt (vgl. auch Maßnahmen E RE 02.3 und 02.4) • Einbindung der in Teilen denkmalgeschützten Deichtreppenanlage • Ortsbildgerechte Beleuchtung, zum Beispiel mit einer Stableuchte • Aufstellen ortsbildgerechten Freiraummobiliars (Bänke, Informationstafel usw.) • Anlage eines Parkplatzes für Busse und die Kraftfahrzeuge der Tagesgäste, alternativ sind im vorhandenen Straßenraum Parkplätze auszuweisen, um das unregelmäßige Parken zu unterbinden 		①

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



<input type="checkbox"/> Maßnahmen für Tourismus/Freizeit und Erholung in der Ortschaft Offenwarden					
Maßnahme	Beschreibung	L	S	P	
F OF 04	Deichtreppe und Bank <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Unterhaltung der Sitzgelegenheit auf dem Deich• Sicherung und Unterhaltung einer Deichtreppe				

<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Gestaltung von Erschließungsanlagen in der Ortschaft Offenwarden					
Maßnahme	Beschreibung	L	S	P	
E OF 06	Deicherhöhung/Deichquerung <ul style="list-style-type: none">• Frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung am Planungsverfahren• Erhaltung der Querungsmöglichkeit zum Außendeichgelände, Beachtung der notwendigen Steigungsverhältnisse und Kurvenradien• Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen und Ausbau der Treppenanlagen, zum Beispiel mit einem mittigen Geländer, auch zum Queren mit einem Fahrrad und/oder Kinderwagen				1
E OF 07	Anlage eines Weges auf der Deichkrone <ul style="list-style-type: none">• Ausbau eines schmalen Weges auf der Deichkrone• Verbindung mit innerörtlichen Querungen• Ausbau der Treppenanlagen• Aufstellen einzelner Ruhebänke und von Abfallbehältern				2

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Gestaltung von Erschließungsanlagen in der Ortschaft Wersabe			
Maßnahme	Beschreibung	L	S P
E WE 04	Deicherhöhung/Deichquerung <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen am Planungsverfahren • Erhaltung der Querungsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge, Beachtung der notwendigen Steigungsverhältnisse und Kurvenradien • Erhaltung der beiden Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen und Ausbau der Treppenanlagen, zum Beispiel mit einem mittigen Geländer, auch zum Querern mit einem Fahrrad und/oder Kinderwagen 	↑	1
E WE 08	Umgestaltung des Deichweges, binnendeichs <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand • Anschluss und Ausbau des Wanderwegenetzes, zum Beispiel Anschluss an Querungen, Treppenanlagen und Wegen auf dem Deich • Anlage von Raststationen usw. 	↑	2

<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Gestaltung von Erschließungsanlagen in der Ortschaft Rechtebe			
Maßnahme	Beschreibung	L	S P
E RB 04	Deicherhöhung/Deichquerung <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung im Planungsverfahren • Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Anlage einer neuen Querung für FußgängerInnen, zum Beispiel mit einem mittigen Geländer, auch zum Querern mit einem Fahrrad und/oder Kinderwagen 	↑	Ⓢ 1

<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Gestaltung von Erschließungsanlagen in der Ortschaft Wurthfleth			
Maßnahme	Beschreibung	L	S P
E WU 04	Deicherhöhung/Deichquerung <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beteiligung der Bürger/innen im weiteren Planungsverfahren • Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen und Ausbau der Treppenanlagen, zum Beispiel mit einem mittigen Geländer, auch zum Querern mit einem Fahrrad/Kinderwagen • Anlage einer Raststation 	↑	1

* L = Leuchtturmprojekt, S = Schwerpunktbereich, P = Priorität



Zehn goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur

Helfen Sie mit, die Lebensmöglichkeiten von Pflanzenwelt und Tierwelt in Gewässern und Feuchtgebieten zu bewahren und zu fördern. Viel zu viele Pflanzen- und Tierarten sind bereits in Ihrem Bestand gefährdet.

Beachten Sie insbesondere folgende Regeln:

- 1.** Melden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammbanken (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- 2.** Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen – auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter.
- 3.** Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweise völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich.
- 4.** Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.
- 5.** Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
- 6.** Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.
- 7.** Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um Tiere nicht zu stören oder zu vertreiben.
Halten Sie mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.
- 8.** Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst aus der Ferne.
- 9.** Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen genauso wie Altlötl in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land.
Lassen Sie beim Stilllegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
- 10.** Machen Sie sich diese Regeln zu eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, daß diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

